



Nach § 80 b des ArbZG. muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten über die Regelung der Ein- und Ausfahrt, d. h. die Regelung muß durch Aufnahme von Bestimmungen in der Arbeitsordnung erfolgen. In den Ausführungen gegenüber dem vom Oberbergamt eingenommenen Standpunkt ist die gesetzliche Seite der Angelegenheit schon ausführlich behandelt, so daß an dieser Stelle mit darauf verwiesen werden kann. Die Ein- und Ausfahrt wird geregelt durch die Seilfahrtsordnung. Mitbin ist nach den angezogenen gesetzlichen Bestimmungen die Seilfahrtsordnung ein Bestandteil der Arbeitsordnung. Die also zwangsweise vorgeschriebene Regelung der Ein- und Ausfahrt durch Bestimmungen in der Arbeitsordnung ist in der vereinbarten Arbeitsordnung durch die Vertragsparteien selbst nicht vorgenommen worden und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es zweckmäßig erschien, diese Regelung dem Verhältnis der einzelnen Schichtanlagen anzupassen, also generell nicht gut geregelt werden kann. Die Schaffung dieses noch fehlenden Teiles der Arbeitsordnung, d. h. die in die Arbeitsordnung noch aufzunehmende Regelung der Ein- und Ausfahrt (Seilfahrtsordnung) wurde durch die Vertragsparteien sowie auch von der Zechenverwaltung und dem Arbeiterrat dem Betriebsführer und dem Betriebsausschuß überwiesen. Die diesbezügliche oben schon zitierte von den Vertragsparteien und auch von dem Arbeiterrat und der Zechenverwaltung der soweit abgeschlossenen Arbeitsordnung eingefügte Bestimmung bedeutet doch keine Regelung, sondern nur die Überweisung der Regelung an den Betriebsführer und Betriebsausschuß. Die von den letztgenannten durch die vereinbarte Seilfahrtsordnung getroffene Regelung der Ein- und Ausfahrt gilt doch konsequenterweise, wie bereits dargelegt, als Teil der Arbeitsordnung oder als Nachtrag zu derselben. Sie ist also ein Bestandteil des vereinbarten Arbeitsvertrages. Eine Änderung desselben — selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen — kann nur mit beiderseitiger Zustimmung oder im Schlichtungsverfahren erfolgen. Erfolgt keine freiwillige Verständigung, so kann und muß der betreffende Vertragskontrahent, sofern dieser eine Regelung in der von ihm gewünschten Art herbeiführen will, den zuständigen Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anrufen. Auf keinen Fall darf er selbstherrlich eine Änderung vornehmen. Tut er es, so bedeutet das eine Verletzung des Arbeitsvertrages. Nun haben nach beim Bergarbeiterverband eingegangenen Mitteilungen eine ganze Reihe von Zechenverwaltungen diese Veränderung selbstherrlich vorgenommen und diese Veränderung in mehreren Fällen nach Ablauf von drei bis fünf Tagen sogar in Kraft gesetzt. Damit haben sie

- 1. den zwischen den Vertragsparteien als Arbeitsordnung vereinbarten Vertrag und
2. den als Teil der Arbeitsordnung (Seilfahrtsordnung) geltenden Vertrag verletzt, der zwischen Betriebsführer und Betriebsausschuß im Auftrage der Vertragsparteien und der Zechenverwaltung und des Arbeiterrats abgeschlossen war.
Durch diese selbstherrliche Änderung sind ferner folgende gesetzlichen Bestimmungen verletzt:
a) des ArbZG. § 80 a Ziffern 1, 2, 4 und 4;
b) des ArbZG. § 80 und § 75.

Die unter 1 angeführte Vertragsverletzung besteht in folgendem: Nach § 7 der Arbeitsordnung besteht ein Anspruch (des Arbeiters) auf Anfahrts- und Ausfahrtszeiten nur nach rechtzeitiger Empfangnahme der Marke und Lampe und nur bis zur Beendigung der Seilfahrt. Diese Bestimmung ist von den Zechenverwaltungen selbstherrlich geändert dahingehend, daß der Arbeiter keinen Anspruch mehr hat auf Anfahrts- und Ausfahrtszeiten bis zur Beendigung der Seilfahrt. Er ist vielmehr nach der Änderung gezwungen, zu einer von der Zechenverwaltung einseitig bestimmten Minute anzufahren. Tut er das nicht, wird er zur Anfahrts- und Ausfahrtszeiten nicht zugelassen. Diese selbstherrliche Verletzung oder Änderung des von den vertragsschließenden Organisationen vereinbarten und von der Zechenverwaltung und dem Arbeiterrat anerkannten Anspruchsrechts auf Anfahrts- und Ausfahrtszeiten stellt glatte Weg eine Verletzung des Vertrages dar.

Eine Vertragsverletzung stellt auch die unter 2 angeführte selbstherrlich getroffene Änderung der zwischen Betriebsführer und Betriebsausschuß vereinbarten Ordnung der Seilfahrt dar; denn sie ist, wie schon ausgeführt, ein Teil der Arbeitsordnung bezw. des Arbeitsvertrages, der nicht einseitig geändert werden kann.

Der Zechenverband hat gegen die willkürliche Änderung nicht nur nichts unternommen, sondern hat bei der Ansprache am 20. November diese Vertragsverletzungen gedeckt. Damit hat er sich selbst des Vertragsbruchs schuldig gemacht. Wie er nun angesichts dieser hier angeführten Tatsachen, die auch bei der Ausprüfung angeführt worden sind, von den Arbeitervertretern die Zurücknahme der erhobenen Vorwürfe verlangen konnte, bleibt ein Rätsel, das der Zechenverband selbst lösen mag. Daß die Vorwürfe zu recht erhoben sind, erscheint zweifelsfrei.

Daß die selbstherrlich getroffene Änderung der Ein- und Ausfahrt eine (unter 3a angeführte) Verletzung des Gesetzes darstellt, ergibt sich aus folgendem: Nach § 80 b Abs. 1 des ArbZG. die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten muß über die Regelung der Ein- und Ausfahrt, ist bereits angeführt. Nach § 80 a Abs. 1 ist eine Arbeitsordnung von den Bergwerksbesitzern oder deren Stellvertretern in Gemeinschaft mit der gesetzlichen Arbeitervertretung zu erlassen. Dies ist bei der diktatorisch vorgenommenen Änderung des die Regelung der Ein- und Ausfahrt darstellenden Teiles der Arbeitsordnung nicht geschehen. Diese Veränderung ist nicht in Gemeinschaft mit der gesetzlichen Arbeitervertretung erlassen, sondern einseitig diktiert.

Nach Absatz 2 desjenigen Paragraphen muß die Arbeitsordnung von dem Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter und vom Vorsitzenden der gesetzlichen Arbeitervertretung unterzeichnet sein (sicher als Zeichen, daß sie vereinbart ist). Die Unterzeichnung des letzteren liegt bezüglich der vorgeschriebenen Änderung nicht vor.

Nach Absatz 3 desjenigen Paragraphen können Änderungen der Arbeitsordnung nur durch Erlass von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß anstelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird. Die Änderung ist jedoch selbstherrlich als angelegte Verwaltungsmaßnahme ohne Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung durchgeführt worden.

Nach Absatz 4 desjenigen Paragraphen treten Arbeitsordnung oder Nachträge zu derselben frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlass in Geltung. Die Änderung ist jedoch in vielen Fällen drei bis fünf Tage nach erfolgter Bekanntgabe in Geltung gesetzt worden.

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind also durch die selbstherrlich vorgenommene Änderung verletzt worden. Der Zechenverband hingegen betrachtet diese Veränderung nicht als Gesetzesverletzung.

Auch die angezogenen Bestimmungen des Betriebsstättengesetzes sind nicht beachtet worden. Nach den angezogenen Bestimmungen des ArbZG. ist die Arbeitsordnung in Gemeinschaft, d. h. im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung zu erlassen — also zu vereinbaren und zu unterzeichnen. Sie stellt also einen Vertrag dar. § 80 des ArbZG. besagt, daß, wenn gemäß § 75 Arbeitsordnungen vereinbart werden sollen, § 75 des ArbZG. Anwendung findet. § 75 des ArbZG. bestimmt, daß, wenn gemeinsame

Dienstvorschriften vereinbart werden sollen, der Arbeitgeber einen Entwurf dem Betriebsrat vorzulegen hat. Diese Bestimmung gilt also nach § 80 auch dann, wenn nicht gemeinsame Dienstvorschriften, sondern eine Arbeitsordnung oder Dienstvorschriften für eine Gruppe — in diesem Falle die Abänderung der für die Arbeitergruppe geltenden Arbeitsordnung — vereinbart werden sollen. Wenn über den Entwurf keine Einigung zustande kommt, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen, der eine bindende Entscheidung trifft. Der Zechenverband betrachtet demgegenüber das diktatorische Vorgehen der Zechenverwaltungen nicht als Verletzung der angeführten Bestimmungen des ArbZG.

Noch einige Worte zu dem vom Zechenverband aufgestellten Behauptung, daß die von den in Frage kommenden Zechenverwaltungen selbstherrlich getroffene Änderung der Bestimmungen über die Regelung der Ein- und Ausfahrt und der Befreiung des bis zur Beendigung der Seilfahrt bestehenden Anrechts auf Anfahrts- und Ausfahrtszeiten keine Verwaltungsmaßnahme darstellt, sondern nur eine Verwaltungsmaßnahme. Eine rechtliche Begründung hierzu ist nicht gegeben worden. Man ist eben einfach der „Auffassung“ und damit basta!

Die Zechenverbandsvertreter haben bei der Besprechung am 20. November erklärt, daß der Begriff „im Einvernehmen“ (siehe zitierte Bestimmung im § 7 Abs. 2 der Arbeitsordnung) gleichbedeutend ist wie „im Benehmen“ und daß in diesem Wort nicht der Sinn einer Zustimmung des Betriebsausschusses enthalten sei. Dieser Auffassung bezüglich des Begriffs „im Einvernehmen“ scheint mehr den diktatorischen Gelüsten zu entsprechen als der rechtlichen Geltung und die ist doch die, daß unter Einvernehmen Einverständnis, d. h. Zustimmung zu verstehen ist. Es ist anzunehmen, daß der Zechenverband eine Begründung für diese seine ganzen Auffassungen noch nachträglich gibt. Oder begnügt er sich damit, nur seine Auffassung zur Kenntnis zu geben? Es ist schon angeführt, daß er erklärt hat, nach Gerichtsurteilen hätten die Zechenverwaltungen das Recht, eine notwendige Verwaltungsmaßnahme durchzuführen ohne Zustimmung der Arbeitervertretung. Auch hier ist anzunehmen, daß der Zechenverband die diesbezüglichen Gerichtsurteile bekannnt gibt, da dies eventuell zur Klärung des Streits beitragen könnte. Es soll deshalb hies zu Bekanntgabe dieser Urteile nicht näher auf diesen Einwand eingegangen werden.

Und nun die Frage: Ist dieser Streit notwendig? Nein! Hätten die Zechenverwaltungen dem Betriebsausschuß bezw. Arbeiterrat eine entsprechende Vorlage vorgelegt und bei Nichteinigung den zuständigen Schlichtungsausschuß angerufen und hätte dieser eventuell eine Entscheidung im Sinne der Zechenverwaltung gefällt, so hätte sich kein Mensch über die rechtliche Seite aufregen können. Doch dieser Weg ist bei den Zechenherren versperrt. Er steht im Gegensatz zum Herrn-im-Hause-Standpunkt, deshalb wird er nicht beschritten und deshalb der Streit.

### Reichstag und Wirtschaftstragen.

Anfang Dezember wird im Reichstag das Abänderungsgesetz zum Reichsknappschaffsgesetz in erster Lesung beraten werden. Die Unternehmer werden dabei alle Mühen springen lassen, um möglichst viele Verschlechterungen in das Gesetz hineinzubringen. Unseren Standpunkt, der den Kameraden aus vielfachen Darstellungen in der „Bergarb.-Ztg.“ bekannt ist, wird Kamerad Sanjoch vertreten.

Die Erwerbslosennot beschäftigt verschiedene Ausschüsse des Reichstags. Im Ausschuß für die besetzten Gebiete standen die berühmten „Richtlinien“ zur Debatte. Die Anregung zu dieser Unterfütterung ging von unseren Kameraden Husemann und Limberg aus. Die Ausführung wurde dann derart verhurzt, daß die freien Gewerkschaften die weitere Mitarbeit an diesen Richtlinien ablehnen mußten. Etwa 14 Millionen Mark standen für diesen Unterstützungszweck zur Verfügung. Nur sieben Millionen konnten auf Grund der Richtlinien ausgegeben werden. Es gab Gemeinden, denen 15 000 Mk. überwiesen waren, die aber nach den Richtlinien nur 3000 oder 5000 Mk. ausgeben konnten! Nur 5 Prozent, ja stellenweise 2 oder 1 Prozent der Erwerbstätigen, die alle unter den Folgen der Ruhrbeziehung gelitten haben, wurden erfasst durch die Richtlinien, die Arbeitslosigkeit im Anschluß an den Ruhrkampf und Arbeitslosigkeit in 1925 miteinander verknüpfen.

Im Ausschuß wurde ein sozialdemokratischer Antrag einstimmig angenommen, der eine grundsätzliche Änderung der Richtlinien verlangt. Dabei soll nicht nur der Kreis der Berechtigten erheblich erweitert werden, sondern es soll auch besondere Rücksicht darauf genommen werden, daß die Ledigen, die sich bei Arbeitslosigkeit in großer Not befinden, erfasst werden.

Aur allgemeinen Erwerbslosenunterstützung liegt die Forderung des Reichsarbeitsministers vor, daß die Unterfütterungen erhöht und die Bezugsdauer erweitert werden soll. Wir verlangen besonders noch die Kurzarbeiterunterstützung. Es ist unerträglich, die jetzigen Zustände andauern zu lassen, wo Familienväter mit mehreren Kindern in dreitägiger Arbeit je Woche nicht mehr verdienen wie die Erwerbslosenunterstützung betragen.

Wie weit das Streben der Arbeitervertreter Erfolg hat, läßt sich heute noch nicht sagen. Aber das Reich muß energisch helfen und kann es auch bei seinen Steuerüberschüssen und bei der von ihm in letzter Zeit vielfach geübten Unterstützung von Industrie und Landwirtschaft.

Eine andere für die Arbeiterklasse wichtige Frage ist die Zunjousssteuer. Die nationale Zusammenfassung der industriellen Werte an der Ruhr kann ein produktionsstechnischer Fortschritt sein. Er müßte es sein, er könnte auch ein volkswirtschaftlich-sozialer Fortschritt sein, wenn die neue Regelung nicht gegen die Arbeiterklasse, sondern mit ihr vorgenommen würde. Die feindliche Einstellung der Arbeiter und ihrer Organisationen zu diesem Projekt bezieht sich nur auf den Fall der Durchführung ohne oder gegen die Arbeiter. Diese müssen verlangen, daß für die durch solche Transaktionen arbeitslos werdenden ganz anders gesorgt wird, als bis bisher gescheh. Sie müssen ein größeres Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß verlangen, als das Betriebsrätegesetz ihnen gibt, ganz zu schweigen von der Vernichtung dieser Rechte, wie die Unternehmer sie in der Zeit der Wirtschaftskrise vielfach durchgesetzt haben.

Aber auch, wenn diese Forderungen erledigt wären, müßten die Arbeiter sich dagegen wenden, daß bestehende Besitzsteuern angehoben oder erlassen werden. Die Lohnsteuer ist noch immer so drückend, daß selbst das Finanzministerium der Reichsregierung weitere Erhöhungen erwog. Die Umsatzsteuer auf alle lebensnotwendigen Waren besteht weiter, so daß wir nicht zuzunehmen können, eine Besitzsteuer, eine Steuer auf den Geldverkehr wie die Zunjousssteuer, anzubahnen. Vielleicht könnte man über die Frage reden, wie eine Ermäßigung in einem bestimmten volkswirtschaftlich wichtigen Fall ausgeglichen werden könnte durch eine andere gleichwertige Beibehaltung. Aber darüber wollen wahrheitsgemäß die anderen nicht reden. Einmalen dürfte aber diese Frage im Reichstag noch nicht aktuell werden, da Anträge zu dieser Frage noch nicht vorliegen.

### Die Auslandsanleihe des Kallinditats.

Nach privaten Pressemeldungen ist es dem deutschen Kallinditatsrat nunmehr gelungen, die Anleiheverhandlungen mit Erfolg zum Abschluß zu bringen. In der Angelegenheit selbst haben sich bisher weder das Reichsbankpräsidium noch das Reichswirtschaftsministerium geäußert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats des Kallinditats, welcher gleichzeitig Vorsitzender des Reichskallitats ist, hat es bisher vorgezogen, über die Verhandlungen und das Ergebnis derselben zu schweigen. Wir sind also in unserer Berichtserstattung ausschließlich auf private Meldungen angewiesen.

Soweit dieselben auch fürderhin nicht widersprochen werden, ist daraus ersichtlich, daß das Kallinditatsrat durch Vermittlung der Henry Schröder Bank in London von Amerika einen Betrag von 10 Millionen Dollar (168 Millionen Mark) und von England 2 Millionen Pfund Sterling (40 Millionen Mark) als Anleihe erhält. Für die Anleihe haften die Mitglieder des Kallinditats mit den deutschen Kallitags- und -Werken hypothekarisch. Die Anleihe soll auf 25 Jahre abgeschlossen sein. Es müssen damit alle anderen die Kallitagswerke belastenden Anleihen abgedeckt werden. Erwähnenswert scheint noch ferner die Bestimmung in dem Vertrag, nach welcher während der Laufzeit der Anleihe bezw. des Vertrages dem Bankhause Henry Schröder die Option, also der Abschluß weiterer Anleihen, vorbehalten wurde.

Was die Höhe der Anleihe anbetrifft, so ist kaum ersichtlich, zu welchem Zwecke die deutschen Kallitagswerke gegenwärtig 200 Mill. Geldmark benötigen. Selbst wenn man die aus dem Aufwertungs-gesetz entstehenden Verpflichtungen mit berücksichtigt, dürfte sich herausstellen, daß die Verwendung der 200 Mill. Mark in der Kallindustrie weder nötig noch möglich ist. Außerdem: aus laufenden Einnahmen haben es die Kallindustriellen vermocht, einen fast vollständigen Umbau ihrer Betriebe vorzunehmen. Soweit derjenige in einzelnen Betrieben noch nicht vollendet ist, dürfte ein Bruchteil der erhaltenen Summe zur Fertigstellung genügen.

Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß Hauptaktionäre bezw. Hauptinhaber der Kallitagswerke in erster Linie die deutschen Großbanken sind. Die Verwaltungen stehen unter dem Einfluß der Deutschen Bank, der Diskonto-Gesellschaft, des Schaaffhausenschen Bankvereins, der Kommerz- und Privatbank usw. Wir zweifeln nicht daran, daß es den Banken möglich sein wird, das aus der Anleihe fließende in der Kallindustrie nicht verwertbare Kapital auf dem deutschen Geldmarkt anderweitig nutzbringend zu verwerten. Die Reichsbank hat ja bekanntlich den Diskont wiederholt herabgesetzt. Während also der Reichsbankdiskont heute 9 Prozent beträgt, ist es außerordentlich schwierig, selbst bei den besten Sicherheiten von den Privatbanken Geld zu 14-15 Prozent zu erhalten. Als vor einigen Wochen Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht nach Amerika reiste, knüpfte einige industrielle Organe an die Reise die Hoffnung, daß es Herrn Dr. Schacht gelingen möge, für die deutsche Gesamtindustrie die Unterbringung einer größeren Anleihe mit der amerikanischen Finanzwelt abzuschließen. Ein Teil der Presse, besonders die unter dem Einfluß der Privatbanken stehende, beilegte sich, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß Herr Dr. Schacht gar nicht daran dachte, eine Anleihe in Amerika aufzunehmen. Diese eiligen Dementis erweckten den Anschein, als ob es einer Anzahl Privatbanken auf die größtmögliche Knapphaltung der Kapitaldecke in Deutschland ankäme. Uns erscheint es natürlich ganz ausgeschlossen, daß der jetzige Leiter der Reichsbank ebenfalls dieses Ziel verfolgt, denn die Folgen einer derartigen Finanzpolitik sind ihm viel zu gut bekannt. Immerhin, die Tatsache bleibt bestehen: der gegenwärtige Reichsbankdiskont beträgt 9 Prozent. Geld von Privatbanken, auch von denen an der Kallindustrie stark beteiligten, ist unter 14-15 Prozent nicht zu haben; die Kallindustrie hingegen soll das amerikanische bzw. englische Geld mit allen Unkosten 8,19 Prozent kosten. Das kann ein ganz nettes Geschäft werden — für die Privatbanken.

Es ist natürlich an und für sich ganz gleichgültig, ob die deutschen Privatindustriellen der Kallindustrie mit den deutschen Kallitags- und den deutschen Kallitagswerken oder ob das Reichsbankpräsidium mit denselben Pfändern für Gelder, die der gesamten Wirtschaft zugute kommen und der Spekulation der Privatbanken zunächst einmal entzogen werden, dafür haften. Nach dem Vertrag scheidet die Kallindustrie als Pfand für die Gesamtwirtschaft bei eventuellen späteren Anleihen für die deutsche Industrie vornehmlich aus. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in vielleicht nicht allzu ferner Zeit ein ähnliches Geschäft der deutschen Kallindustriellen mit der englisch-amerikanischen Finanz gefügigt wird. Daß der Gesamtbesitz der deutschen Kallitagswerke ohne Gebäude usw. allein genug Gegenwert gegen Milliarden Mark besitzt, ist natürlich auch den englischen und amerikanischen Kapitalisten bekannt. In beiden Fällen also, ob Privatindustrielle oder Reichsbankpräsidium Anleiheverträge mit der Kallitagsbank abschließen, haften doch die deutsche Volk für die Anleihe. Der Unterschied ist nur: bei Vereinnahmung des Geldes durch die Reichsbank besteht noch immer die Möglichkeit der Einflußnahme auf den Privatbankdiskont. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß Herr Dr. Schacht irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung des Privatbankdiskonts gewinnen kann, wenn es den Privatbanken mit der Haftung deutschen Volkseigentums so leicht wie im Falle der Kallitagsanleihe gemacht wird, in welchem die Reichsbank und das Reichswirtschaftsministerium vollständig ausgeschaltet wurden. Die Privatbanken werden dann nicht nur, wie es bereits jetzt ist, sondern auch für die Zukunft, neben dem Privatbankdiskont auch den Reichsbankdiskont bestimmen. Wenn die Industrie und die Landwirtschaft Auslandsgeld brauchen, dann erscheint es uns zweckmäßiger, daß der Abschluß von Auslandsanleihen und die Vermittlung der Kredite sowie die Verpfändung wichtiger Volksvermögen nicht von den Privatbanken vorgenommen wird. Die Reichsbank sollte in dieser Frage die Zügel fest in der Hand behalten.

### Deutsche Eisenkattil.

Nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Hoheisenzeugung in Deutschland im Oktober d. J. 741 741 To., das sind 53 Prozent der im Jahre 1913 erzeugten Mengen. Für die Zeit vom Januar bis Oktober 1925 wird die Hoheisenzeugung mit 8 700 335 To. angegeben, gleich 62 Prozent der Produktion vom Januar bis Oktober 1913. Die durchschnittliche arbeitstägliche Gewinnung stellt sich für Oktober auf 2927 To. gleich 52 Prozent gegenüber 1913. Für die Zeit vom Januar bis Oktober 1925 errechnet sich eine durchschnittliche arbeitstägliche Gewinnung von 27 708 To. gleich 60 Prozent des Durchschnitts von 1913.

Von 211 Hochofen waren im Oktober 1925 rund 83 gleich 41 Prozent im Betrieb. Im März 1925 konnten 122 Ofen gleich 58 Prozent unter Feuer gehalten werden. Die Leistungsfähigkeit der Ofen wurde im Oktober nur zu 50 Prozent ausgenutzt, während die Ausnutzung im März noch 68 Prozent betrug.

### Erhöhte Kupferpreise.

Um die Deffentlichkeit nicht aus der Übung kommen zu lassen, fündigt der Kupferblechverband Rassel die Erhöhung seiner Grundpreise um 2 Mk. pro Kg. an. Damit der Kupferblechverband aber nicht allein bleibt, macht auch der Kupferrohverband in Köln bekannt, daß er seine Grundpreise um 1 Mk. pro Kg. heraufsetzt. So geschehen im Zeichen der Preisentwertung! Ueberflüssig ist es, zu bemerken, daß die beiden Verbände ihre Preis-erhöhungen mit den erhöhten Arbeitslöhnen begründen, die leider aber immer noch nicht ausreichen, um den Arbeitern das Leben notdürftig frischen zu lassen.

# Fragen der Arbeiterversicherung.

## Vorstandssitzung der Reichsnapphschaft.

Am 21. November d. J. tagte in Leipzig eine Vorstandssitzung des Reichsnapphschaftsvereins. Anstelle des ausgeschiedenen Angelegenheitsvertreters Georg Werner, der dem Präsidium des R.N.V. als zweiter Stellvertreter der Vorsitzenden angehört, ist der der Verwaltungskonferenz des R.N.V., die zu Anfang November Angelegenheitsvertreter **W e f e r s** von der **WV** gewählt worden. Zu Ratstand, regten die Versicherungsvertreter an, den Beitragsanteil, der für die Steigerungsbeträge von den **W.N.V.** erhoben wird, nicht zu erhöhen, weil die Beiträge nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren bei einer Veränderung des Gehaltes aller Voraussicht nach völlig verschwindet. Wie hoch die Belastung sich aus der Beitragserhebung nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren ergibt, ist daraus zu ersehen, daß z. B. für einen Steigerungsbetrag von monatlich 25 Pf. ein monatlicher Beitrag von 2,75 Mk. für einen Steigerungsbetrag von 20 Pf. ein monatlicher Beitrag von 2,20 Mk. und für einen Steigerungsbetrag von 15 Pf. ein monatlicher Beitrag von 1,65 Mk. pro Mitglied erhoben werden müßte. Der Vorstand beschloß, rückwirkend vom 1. Juli 1923 ab die Beiträge für die Steigerungsbeträge nicht zu erhöhen. Somit ermäßigt sich der Beitrag in den Bezirksnapphschaftsvereinen um die vorhin benannten Beträge.

Der Beschwerde der Versicherungsvertreter der Gießener Knapphschaft, die sich gegen die Wahl des 1. Vorsitzenden richtete, konnte nicht stattgegeben werden, da auch die Versicherungsvertreter der Ansicht waren, daß wenn ein Vorsitzender aus dem Präsidium ausscheidet, eine Neuwahl sofort und nicht erst nach Ablauf der Wahlperiode vorgenommen werden soll. Die sofortige Wiederwahl schließt natürlich nicht aus, daß anstelle eines ausgeschiedenen ersten Vorsitzenden der Arbeitgeber ein solcher aus den Reihen der Versicherten gewählt werden kann und umgekehrt.

Zu dem Godesberger Beschluß des Vorstandes, der dahin ging, die Lasten der Pensionskasse in der Arbeiterabteilung zu 50 Prozent von allen Bezirksnapphschaftsvereinen gemeinsam und 50 Prozent selbstständig tragen zu lassen, lag eine Menge von Beschwerden vor. Die Arbeitgebervertreter der Bezirksnapphschaftsvereine, die durch den Beschluß belastet wurden, ließen Sturm dagegen, weil sie dies als ein Unrecht ansehen, während die notleidenden Bezirksnapphschaftsvereine mit dem Beschlusse nicht einverstanden waren, da sie auch nicht die halbe Last allein tragen könnten, ohne im Verhältnis übermäßig höher belastet zu werden als die nichtnotleidenden Bezirksnapphschaftsvereine. Die Versicherungsvertreter, deren Pflicht es ist, dafür zu sorgen, daß alle Invaliden, Witwen und Waisen innerhalb des R.N.V. zu ihren rechtmäßigen Renten kommen, hatten eigentlich die gemeinsame Tragung aller Lasten durch den R.N.V. beantragen wollen. Da aber durch die Rechtsprechung in die Mitgliedschaften eine Verwirrung dadurch hineingetragen wurde, daß die Leistungen aus § 26 nicht allen Bezirksnapphschaftsvereinen im gleichen Verhältnis zugute kommen, haben sie mit dem Antrag zurückgehalten. Sie wollen zunächst mal die endgültige Fassung des R.N.V. hinsichtlich der Leistungen abwarten, um zu der Frage der gemeinsamen Tragung aller Lasten Stellung zu nehmen. Vorläufig beantragten sie folgende Ergänzung des Godesberger Beschlusses:

„Bezirksnapphschaftsvereine, die zur Deckung der eigenen halben Last in der Pensionskasse einen höheren Hundertsatz vom Dauerdurchschnittslohn als die Ruhrnapphschaft erheben müssen, gelten mit diesem Teil der Last als notleidender Knapphschaftsverein. Zur Deckung dieses Teiles wird von allen Bezirksnapphschaftsvereinen ein gleichmäßiger Zuschlag in Hundertsätzen des Dauerdurchschnittslohnes erhoben.“

Da die Unterlagen für die Auswirkung dieses Antrages nicht so gleich zu beschaffen waren, weigerten sich die Vertreter, dem Antrag zuzustimmen. Sie wünschten die Zurückstellung des Antrages für die Vorstandssitzung im Dezember. Um den notleidenden Bezirksnapphschaftsvereinen die Rentenzahlung zu ermöglichen, machte die Verwaltung des R.N.V. einen Vorschlag, wonach für die notleidenden Bezirksnapphschaftsvereine, wie vor dem Godesberger Beschluß, ein besonderer Beitrag erhoben werden sollte. Der Vorstand stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu. Der Beschluß lautet:

„Es wird beschlossen, den Godesberger Beschluß, soweit er sich auf die Verteilung der Last bezieht, für die Monate Oktober, November, Dezember, außer Kraft zu setzen.“

Jeder Bezirksverein hat zunächst so viel Beiträge zu erheben, als er zur Deckung seiner eigenen Rentensoll bedarf. Folgende Bezirksnapphschaftsvereine: Gießener, Siegerländer, Sächsisch-Mansfelder und Halberstädter werden als notleidend anerkannt. Sie haben nur soviel Beiträge zu erheben, als sie zu zahlen hätten, wenn die gesamte Pensionslast von allen Bezirksnapphschaftsvereinen gemeinsam getragen würde. Zur Deckung der hieraus entstehenden Ausfälle haben die übrigen Bezirksnapphschaften für die Monate Oktober, November und Dezember für jeden Monat 1 Mk. Zuschlag pro Mitglied zu erheben und an den R.N.V. abzuführen. Die Berechnung der hiernach sich ergebenden Beiträge erfolgt durch den R.N.V.“

In einigen Bezirksnapphschaftsvereinen bestanden noch immer Zweifel über den Beschluß des Vorstandes des R.N.V., wonach über 62 Jahre alte Arbeiter nicht mehr in die Pensionskasse aufgenommen werden sollten und die 53jährigen von Amts wegen zu pensionieren seien. Der Vorstand läßt nochmals darauf hinweisen, daß dieser Beschluß nur in den Fällen angewandt werden kann, wo die in Frage kommenden Mitglieder damit einverstanden sind. Sofern also über 62 Jahre alte Arbeiter die Voraussetzungen zum Eintritt in die Pensionskasse erfüllt haben und die Aufnahme wünschen, müssen sie aufgenommen, und diejenigen Mitglieder, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres die Pensionierung nicht wünschen, nicht dazu gezwungen werden.

Die Dienstausweisung für die Süddeutsche Knapphschaft ist vom Vorstand angenommen worden. Dem Tarifvertrag der Sächsischen Knapphschaft mit dem Gewerkschaftsbund der Angestellten, dem Zentralverband der Angestellten und dem Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften konnten die Versicherungsvertreter noch nicht zustimmen, weil die Versicherungsvertreter der Sächsischen Knapphschaft an dem Zustandekommen des Vertrages nicht mitgewirkt haben. Der Gegenstand wurde zur Erledigung für die nächste Vorstandssitzung vertagt.

Die Zustimmung zum Abschluß eines Tarifvertrages mit den deutschen Knapphschaftsbeamten werden die Versicherungsvertreter unter keinen Umständen geben. Der Verband der deutschen Knapphschaftsbeamten war nämlich ursprünglich Gegner eines Tarifvertrages. Erst, nachdem ein Tarifvertrag mit den anderen Angestelltenverbänden abgeschlossen wurde, wollte auch dieser Verband einen Vertrag abschließen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA), den wir bei anderen Gelegenheiten in der „Bergarb.-Ztg.“ photographiert haben, hat neuerdings ein sonderbares Ansehen an den Vorstand gestellt. Vor einigen Monaten hat der GdA mit anderen Angestelltenverbänden einen Tarifvertrag mit der Gießener Knapphschaft abgeschlossen. Jetzt fällt es den Strategen beim GdA auf einmal ein, daß es besser aussehen würde, wenn sie allein einen Vertrag abschließen könnten. Aus diesem Grunde haben sie die Abschließung eines neuen Vertrages beantragt. Die Versicherungsvertreter hatten jedoch für solche kindischen Einfälle kein Verständnis und lehnten den Abschluß eines Tarifvertrages nur allein mit dem GdA ab.

Die Verträge der Vertrauensmänner in der Süddeutschen und Ruhrnapphschaft sind vom Vorstand genehmigt worden. Einem Abkommen der hannoverschen Knapphschaft mit dem Apothekerverband, wonach bei der Einziehung des 10prozentigen Kostenanteils nach § 182 der **R.N.V.**, ein Kaufschabtrag abzuziehen wäre, stimmte der Vorstand zu; desgleichen einem Abkommen der Siegerländer Knapphschaft mit dem Berufsverein der Ärzte des Kreises Siegen und der Nachbarkreise.

Den Abschluß eines Vertrages mit dem Zahnärzterverband für das ganze Gebiet des R.N.V. hat der Vorstand abgelehnt. Die Verhältnisse in den Bezirksnapphschaftsvereinen sind so grund-

verschieden, daß hier ein einheitlicher Vertrag gar nicht angebracht ist. Dem Antrag der Sächsisch-Thüringischen Knapphschaft auf Aufhebung des Verbots für Gelddarlehen der Bezirksnapphschaftsvereine konnte der Vorstand nicht stattgeben. Die finanzielle Gesamtlage des R.N.V. ist gegenwärtig nicht so, daß er noch Ähnliches geben kann.

Der Antrag der Angestelltenvertreter der Ruhrnapphschaft auf Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des Angelegenheits-Vorstandes des Ruhrnapphschaft ist zurückgestellt worden. Es wird die Entscheidung des Reichsarbeitsministers bezüglich des 1. Vorsitzenden der Ruhrnapphschaft abgewartet. Für die Brandenburger und die Sächsischen Knapphschaft wurden die neu festgelegten Krankentagebeiträge genehmigt. Die Kommission, die vom Vorstand des R.N.V. gebildet worden ist, um die Voraussetzungen für die Gutachtenabstattung über Knapphschaftsversicherungs-pflicht von Betrieben zu leisten, bei denen die Versicherungs-pflicht zweifelhaft erscheint, ist vom Vorstand neu gewählt worden. Der Kommission gehören jetzt an: Bergassessor **B r o d h o f f**-Siegen, der auch bisher darin tätig war, und Kamerad **W i k t o r** Pothum als Versicherungsvertreter. Bei der Beurteilung der Versicherungs-pflicht von Verwaltungen von Bergwerksbetrieben, wo nur Angestellte in Frage kommen, soll der Angestelltenvertreter **H u d o l p h** gehört werden.

## Zur Hebe gegen das R.N.V. Knapphschaftsrente? - ja! Beiträge? - nein!

Das Reichsnapphschaftsgesetz vom 23. Juni 1923 hat den Kreis der von der Knapphschaftsversicherungspflicht erfaßten Betriebe anders abgegrenzt, als die bis dahin geltenden Landesnapphschaftsgesetze. Betriebe, die nach den Landesnapphschaftsgesetzen der Versicherungs-pflicht unterlagen und keine eigentlichen bergmännischen Betriebe waren, konnten bei Inkrafttreten des R.N.V. aus der knapphschaftlichen Versicherung ausscheiden. Es kamen hier in erster Linie Hütten, Salinen und Betriebe der Industrie der Steine und Erden, soweit sie nicht unterirdisch betrieben werden, in Frage. Nur solche Betriebe konnten auch weiterhin der Knapphschaftsversicherungspflicht unterliegen, für die vor dem Inkrafttreten des R.N.V. eine gemeinsame Erklärung der Arbeitgeber und der Arbeiter des Betriebes abgegeben wurde, daß ein weiteres Verbleiben in der knapphschaftlichen Versicherungspflicht gewünscht wurde.

Ein großer Teil der Betriebe hat von der Möglichkeit der Fortziehung der knapphschaftlichen Versicherung keinen Gebrauch gemacht. Wenn auch die Arbeiter die Knapphschaftsversicherungspflicht weiter zu behalten wünschten, so konnte sie doch nicht ausreichend erhalten werden, da die Arbeitgeber dies ablehnten. Die Invaliden, Witwen und Waisen, die aus solchen Betrieben hervorgingen, wurden nach dem Inkrafttreten des R.N.V. vom R.N.V. übernommen. Ihnen mußten nach dem Gesetz die gleichen Leistungen gezahlt werden wie den neuen Knapphschaftsinvaliden, die unter den Bestimmungen des Gesetzes invalidiert wurden. Selbst Invaliden und Witwen, die vom R.N.V. nicht übernommen werden konnten, hatten das Bestreben, die Renten vom R.N.V. zu erhalten, weil sie wesentlich höher waren als die geringen Beträge, die sie früher erhielten und die durch die Inflation völlig bedeutungslos wurden.

Im allgemeinen sind die Versicherungsvertreter des Vorstandes des R.N.V. solchen Bestrebungen nicht entgegengetreten, sondern haben immer geäußert, ob die Möglichkeit einer Übernahme bestand, um den Renten zu helfen. Das Verhalten der Versicherungsvertreter hat jedoch bei den Arbeitern, die in nicht eigentlichen knapphschaftlichen Betrieben noch weiter beschäftigt wurden, keine Anerkennung gefunden; denn heute muß leider die traurige Tatsache festgestellt werden, daß man gerade aus diesen Kreisen versucht, der knapphschaftlichen Versicherung Schwierigkeiten zu bereiten. In den Versammlungen solcher Betriebe wird den Arbeitern von Leuten, die von der knapphschaftlichen Versicherung nichts kennen, vorgevedet, daß sie die Mittel für die Renten der Bergarbeiter aufzubringen hätten, obgleich die Arbeiter aus den Betrieben gar keine Vorteile aus der knapphschaftlichen Pensionsversicherung zögen. Es ist tatsächlich vorgekommen, daß Leute in Versammlungen ausgeprochen haben, die Arbeiter, die keine wesentliche bergmännische Arbeit verrichteten, könnten überhaupt keine Rente aus der Knapphschaft beziehen.

Die Hebe ist eigentlich ist zu dumm, als daß man darauf eingehen sollte. Dennoch muß man ihr aber entgegenreten, weil sie systematisch betrieben wird. Die Behauptung, daß Arbeiter aus den Betrieben, die keine eigentlichen knapphschaftlichen Betriebe sind, keinen Vorteil aus der knapphschaftlichen Pensionsversicherung ziehen, wird durch folgende Aufstellung über die Belastung des R.N.V. durch Rentenansprüche von Berechtigten aus Betrieben, die beim Inkrafttreten des R.N.V. aus der Knapphschaftsversicherungspflicht ausgeschieden sind, widerlegt:

Name des Bezirkes	Zahl d. Renten- empfang.	Monatlich zahlbare Rente
Magener Knapphschaft	1636	60 083,02 Mk.
Brühler	818	28 000,— "
Ruhr-	916	30 788,55 "
Siegerländer	139	13 649,90 "
Gießener	91	1 082,10 "
Hannoversche	70	2 033,70 "
Halberstädter	176	12 836,60 "
Halleche	1	129,85 "
Brandenburger	551	16 000,— "
Sächsische	952	19 491,— "
Süddeutsche	941	37 000,— "
Summa	6927	221 094,72 Mk.

Danach müssen die Bergarbeiter bereits jetzt 221 000 Mark monatlich für Rentenempfang aus den Betrieben aufbringen die aus der Knapphschaftsversicherungspflicht ausgeschieden sind und für die keine Beiträge beim R.N.V. einkommen. Sie haben das bisher getan. Nachdem man aber von der anderen Seite gegen die Knapphschaftsversicherung heßt und noch mehr Betriebe aus der Knapphschaftsversicherungspflicht herausnehmen, die Invaliden, Witwen und Waisen aber dem R.N.V. überlassen will, muß trotz aller Freundschaft hier ausgesprochen werden, daß dann die Bergarbeiter den Spieß umdrehen und die Parole ausgeben: „Keinen Pfennig mehr für die Berechtigten aus Betrieben, die aus der Knapphschaftsversicherungspflicht ausgeschieden!“

Geradezu unverständlich ist den Bergarbeitern die Hebe in Bezirken, die aus der knapphschaftlichen Pensionsversicherung großen Vorteil ziehen. Dieses trifft zum großen Teil auf die rheinische Schiefer- und Basaltlava-Industrie zu. Die Arbeitgeber dieser Industrie haben scheinbar ihre Arbeiter so weit bearbeitet, daß sie ihnen bei ihren Bestrebungen auf Befreiung der Knapphschaftsversicherungspflicht dieser Industrie Gefolglosigkeit leisteten. Gerade dieser Bezirk hat aber keine Ursache, über das R.N.V. zu klagen. Die Beiträge, die man in dem Bezirk früher zahlte, waren sehr gering, so daß auch die Renten, die hierfür gewährt wurden, nur als Bettelpennige zu bezeichnen waren. Heute bekommen die dortigen Rentenempfänger die Renten nach dem R.N.V. Und daß verhältnismäßig viele Rentenempfänger vorhanden sind, das beweist der Umstand, daß 23,9 Prozent der gesamten Leistungen der Brühler Knapphschaft in diesem kleinen Bezirk zu zahlen sind. Diese Leistungen möchte man selbstverständlich nicht verlieren, sondern weiter behalten.

Der Industrieverband **M a g e n**, der für den dortigen Bezirk als Arbeitgebervereinigung in Frage kommt, hat am 12. November 1923 in einer Besprechung in Coblenz, zu der Behörden, Reichstagsabgeordnete und Gewerkschaften des dortigen Bezirks eingeladen wurden, die maßgebenden Stellen bearbeitet, damit der R.N.V. die Lasten übernimmt. Der Gemütszustand des Arbeitgeberverbandes, der das einleitende Referat hielt, machte nach der „Magener Zeitung“ folgende Ausführungen:

„Es sei, wie gesagt, das Bestreben der Industrie, aus der Knapphschaft herauszukommen. Das große Hindernis hierfür

solte die Übernahme der Pensionsleistungen, denn 31 300 Mk. monatlich aufzubringen, sei ein Ding der Unmöglichkeit. Bei den im vergangenen Monat im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats stattgefundenen Verhandlungen wegen des Ausscheidens der gesamten deutschen Industrie der Steine und Erden sei die Rede davon gewesen, den dreifachen Jahresbeitrag dieser Summe fehlten der Industrie die Mittel, denn der dreifache Jahresbeitrag würde stark 600 000 Mk. in der Basaltlava-Industrie ausmachen. Das Gegebene wäre, daß der R.N.V. die Renten übernehme, wie er auch habe die Renten übernehmen müssen, die am 1. Januar 1924 aus der Knapphschaft ausgeschieden sind. Die Industrie, die zwangsläufig in die heutige Lage gekommen sei, könne nicht finanzielle Aufwendungen in diesem Maße machen, ohne ihre Existenz zu gefährden.“

Die Rechnung, die die Herren hier machen, ist einfach, übersichtlich und gut. Sie hat nur einen Fehler, und zwar den, daß sie ohne die Bergarbeiter gemacht worden ist. Die Bergarbeiter werden dafür sorgen, daß durch diese Rechnung ein Strich gemacht wird. Wenn man das Vorgehen der Unternehmer verstehen kann, weil sie selbst ja immer auf dem Standpunkt standen, daß die Sozialversicherung eine überflüssige Einrichtung ist, so ist es nicht zu verstehen, daß Arbeitervertreter sich von den Unternehmern mißbrauchen lassen, um ebenfalls gegen die Sozialversicherung aufzutreten. Sie geben damit kund, daß in dieser Hinsicht wohl schon zu viel getan ist. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Der invalide Arbeiter, der nur auf die Bezüge der Reichsinvalidenversicherung angewiesen ist, muß betteln gehen, wenn er nicht verhungern will.

Wir erleben es so oft, daß alte, nicht mehr arbeitsfähige Arbeiter zu uns kommen und sich erkundigen, ob sie nicht auch eine höhere Rente bekommen könnten. Fragt man sie, wie es komme, daß sie keine Mitglieder der Pensionskasse sind, so sagen sie meist, daß als sie noch jung waren, sie sich nicht viel um die Pensionskasse gekümmert haben, und daß man sie später nicht aufnahm, weil sie zu alt waren. Als sie in das Alter kamen, wo man sich auch Sorgen macht, was mit einem geschieht, wenn man nicht mehr arbeiten kann, erkannten sie den Wert der Pensionskasse. Sie hätten gerne die Beiträge gezahlt, denn dadurch würden sie auch nicht armer geworden sein, als sie es auch jetzt waren. Jetzt erhalten sie aus der Reichsinvalidenversicherung nur ihre 26 bis 28 Mk., womit sie natürlich nicht auskommen können. „Wer soll mich alten Mann für 20 Mk. versorgen wollen?“, so oder ähnlich lauten die verzweifelten Aussprüche. „Ja, wenn ich noch die Knapphschaftsrente hinzubekäme, dann könnte ich ein Stübchen für mich mieten und schließlich leichtlich auskommen. Die Pensionsversicherung ist doch eine gute Sache, die man leider erst dann zu schätzen weiß, wenn man auf die Leistung angewiesen ist!“ Ungeachtet dieser wirklichen Sachlage ist es ein Verbrechen an der Arbeiterchaft, sie um die Vorteile einer besseren Versicherung für Invalidität zu bringen. Den Arbeitern, die solchen Führern folgen, werden noch die Augen aufgehen. Hoffentlich aber nicht zu spät!

## Nochmals Aufbringung der Pensionslasten in der Reichsnapphschaft.

Da in einzelnen Revieren die Bergbauunternehmer immer wieder versuchen, die Bergarbeiter gegen die Versicherungsvertreter im Vorstand des R.N.V. sowie gegen die Vertreter anderer Bezirksnapphschaftsvereine zu verheizen, jehen wir uns gezwungen, nochmals auf die Entwicklung der Frage der gemeinsamen Tragung der Lasten einzugehen. Zu Anfang d. J. hatte der Vorstand des Reichsnapphschaftsvereins einen Ausschuss eingesetzt, dem die Aufgabe zuteil wurde, die bestmögliche Lösung dafür zu finden, daß in allen Bezirksnapphschaftsvereinen die gesetzlichen Leistungen gezahlt werden konnten. Der Ausschuss nahm in einigen Sitzungen zu dieser Frage Stellung und beschloß, daß sie am besten dadurch zu regeln sei, daß man zwischen notleidenden und nichtnotleidenden Bezirksnapphschaftsvereinen unterscheiden sollte. Den nichtnotleidenden Bezirksnapphschaftsvereinen wurde aufgegeben, pro Mitglied und Monat 1 Mk. mehr Beitrag zu erheben, um davon den notleidenden Knapphschaftsvereinen Zuschüsse zu gewähren. Der gleichmäßigen Umlegung eines Teiles oder der gesamten Lasten der Pensionskasse auf alle Bezirksnapphschaftsvereine haben die Vertreter im Ausschuss nicht zustimmen wollen.

Oggleich die Umlage für die notleidenden Knapphschaftsvereine verhältnismäßig gering war, weigerten sich doch einige Bezirksnapphschaftsvereine, sie abzuführen. Sie brachten Gutachten bei, wonach die Unterbringung in notleidende und nichtnotleidende Knapphschaftsvereine ungeschicklich wäre. Durch diese Umtriebe wurde der Vorstand des R.N.V. zwangsläufig in die Lage gebracht, andere Beschlüsse zu fassen. Es kam dann zu dem bekannten Godesberger Beschluß, wonach die halbe Last der Pensionslasten von allen Bezirksnapphschaftsvereinen gemeinsam und die andere Hälfte von jedem für sich allein zu tragen ist. Man hätte nun annehmen sollen, daß den Gleichheitsfanatikern unter den Bergbauunternehmern Genüge geschehen sei. Aber dies war keineswegs der Fall. Sie schrien jetzt noch mehr und eröffneten gegen die Versicherungsvertreter eine wilde Hebe. Wenn auch der Zweck der Hebung nur zu durchsichtig ist, sind doch an einigen Stellen auch die Arbeiter dieser Hebe zum Opfer gefallen.

Daß der bisherige Zustand im R.N.V., wonach jeder Bezirksnapphschaftsverein seine Last allein zu tragen habe, nicht aufrecht erhalten werden kann, ist jedem, der die Verhältnisse näher kennt, ohne weiteres begreiflich. Wenn jeder Bezirksnapphschaftsverein seine eigene Pensionslast tragen müßte, so würde der am meisten belastete Verein 22,5 Prozent des Dauerdurchschnittslohnes als Beitrag zur Pensionskasse erheben, während der am wenigsten belastete mit 2,8 Prozent als Beiträge auskäme. In einigen Stellen würde demnach der Beitrag so hoch sein, daß man den Arbeitern nicht zumuten könnte, ihn zu zahlen, und an anderen so gering, daß er tatsächlich den Leistungen nicht entspräche, die der einzelne von der Pensionskasse zu erwarten hat. Die Entscheidung ist zum Teil auf die verschiedenen gearteten Wirtschaftslage in den einzelnen Revieren zurückzuführen. Wird eine Bergbauart in irgendeinem Revier von einer längeren Krise heimgesucht, so ist die natürliche Folge die, daß ein großer Teil der aktiven Bergarbeiter aus dem betreffenden Revier ins andere wandert, während die Invaliden, Witwen und Waisen in dem von der schlechtesten Wirtschaftslage betroffenen Revier weiter leben.

Schon allein aus diesem Grunde ist es eine Ungerechtigkeitsfrage, wenn das Revier, das nicht so darniederliegt und das die aktiven Bergarbeiter zum Teil aufgenommen hat, für das andere Revier, das nicht imstande ist, die Lasten für die Pensionsempfänger aufzubringen, eintreten muß. Bei einer gemeinsamen Tragung aller Lasten würden im R.N.V. 10,6 Prozent des Dauerdurchschnittslohnes als Beitrag zur Pensionskasse genügen. Ausgehend von dem Grundsatze, daß die Leistungen im Verhältnis zum Dauerdurchschnittslohn gleich sein müssen, werden die Versicherungsvertreter erstehen, daß auch die Beiträge in gleichen Hundertsätzen des Dauerdurchschnittslohnes zu erheben sind.

Die Hebe, die von den mitteldeutschen Scharfmachern im Braunkohlenbergbau ausgeht, richtet sich gegen die Steinfobler, und zwar in der Hauptsache gegen den Steinfoblerbergbau des Ruhrgebietes. Daß von einer Vergewaltigung der Vertreter der anderen Reviere durch die Versicherungsvertreter des Ruhrgebietes keine Rede sein kann, haben wir bereits nachgewiesen. Oggleich die Ruhrnapphschaft die Hälfte der Mitglieder des R.N.V. aufweist, entfendet sie nur einen einzigen Vertreter als ihren Vertreter in den Vorstand des R.N.V. Die Verteilung der Versicherungsvertreter des Bergarbeiterverbandes auf die einzelnen Reviere ist so erfolgt, daß tatsächlich niemand benachteiligt worden ist, sondern daß möglichst alle Bergarbeiter vertreten sind. Die Hebe gegen das Ruhrgebiet ist deshalb unbegründet, wenn man bedenkt, daß gerade das Ruhrgebiet zur Unterhaltung der notleidenden Knapphschaftsvereine das meiste Geld aufgebracht hat. In der Zeit vom März bis Oktober 1923 sind vom Ruhrgebiet für die notleidenden Knapphschaftsvereine 24 Millionen Mark gezahlt worden.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## Gelbe und Vaterländische.

Vor dem Kriege zogen sich die Unternehmer in den „Gelben“ und „Reichstreuen“ willfährige Streifbreviererelemente heran. Durch Zuwendungen aller Art korrumpierten sie diese Arbeiterführer. In den Gefilden, in denen die Bildungen vorherrschten, war der Unternehmer Sklavenhalter. Der Arbeiter gehörte ihm nicht nur während der langen Arbeitszeit, sondern weit darüber hinaus, Welche Lokale er besuchte, welche Zeitung er las, an welchem Verein oder welcher Versammlung er teilnehmen durfte, das alles bestimmte der Unternehmer. Manche von ihnen oder von ihren willfährigen Ausschreiteren dehnten ihre Paschanehnen auf Frauen und Töchter der Arbeiter aus. Erst spontane Empörungen der jahrzehntelang geknechteten Arbeiter, wie die Erhebung der Mansfelder Bergleute, schwächte dies System, bis die Revolution ihm völlig das Genick brach. Aber Revolutionen ziehen immer den am verledetsten gestellten Teil des Proletariats in ihren Strudel und sobald diese verledeten, unwissenden Massen in die Hände gewissenloser Demagogen geraten, bildet sich durch Ueberjüngung der Forderungen und Aktionen eine Gefahr für die Revolution heraus, an der manche Bewegung kaputt ging, die sich aber in allen Fällen in einer Gefährdung des errungenen Fortschritts auswirkte. So war es auch nach der Bewegung von 1918, besonders in den früheren Grenzbezirken von Mitteldeutschland und anderwärts. Hier war die Entwicklung besonders kraft: massenhafter Zustrom zu den Organisationen, übersteigertes Machtgefühl, unvernünftige Bürgerkriegsaktionen und dann Flucht aus den Organisationen, politische Gleichgültigkeit, Rückfall in die alte Verneinung und vielfach Mitgliederschaft in gelben Vereinen. Etwas anderes sind die „Vaterländischen“ nicht. Schon durch die Betonung von schwarz-weiß-rot kennzeichnen sich diese Vereine als reaktionär. Schwarz-weiß-rot war die Farbe des autokratischen, despotischen, reaktionären Deutschlands. Unter dieser Farbe wurde die politisch und gewerkschaftlich vorwärtsstrebende Arbeiterschaft gebückt und geschunden. Kein Atem Freiheit und Selbständigkeit hatte die Arbeiterschaft unter schwarz-weiß-rot. Millionen deutscher Arbeiter wolle schwarz-rot-gold ersetzen durch rot, die bürgerliche Republik durch die sozialistische. Doch das ist auch eine Sache der Entwicklung und die Arbeiterschaft, welche die in der republikanischen Verfassung gegebenen Möglichkeiten nicht ausnützt, diese Republik mit sozialem Geist zu erfüllen, wird auch nichts erweisen, was weit darüber hinausgeht.

In der gelben Bewegung streiten sich zwei Richtungen. Die eigene Richtung fokussiert mit dem Gedanken eines gewerkschaftlichen Antritts ihrer Vereine, wohl aus der Erkenntnis heraus, daß anders im Ruhrgebiet überhaupt nichts zu machen ist. Der Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine, Sitz Berlin, der besonders in Mitteldeutschland Fuß gefaßt hat, lehnt diesen Gedanken ab und propagiert besonders den der Werksgemeinschaft. Das ist ein reiner Unternehmergedanke. Er will, weil man den Herrenstandpunkt heute doch nicht mehr so offen hervorheben kann, sein Ziel auf dem Wege der Werksgemeinschaft erreichen. Tarifverträge zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sollen abgelöst werden durch Verträge zwischen der Belegschaft und dem einzelnen Unternehmer. Selbst wenn es möglich sein und praktisch werden sollte, der einzelnen Belegschaft auf diesem Wege augenblicklich ansehnliche Vorteile zu bieten, so wären das doch gefährliche Seitenstücke für die Arbeiterschaft. Das Tarifwesen würde unterhöhlt und die lohnpolitischen Mißerfolge für die Arbeiter würden nicht ausbleiben.

Eine ganz einfache Ueberlegung müßte dem Arbeiter auch jagen: die Unternehmer beschränken sich nicht auf ihren Betrieb, auf ihr Gewerbe. Sie gehören selbstverständlich dem Unternehmerverband ihres Gewerbes und dem Reichsverband der gesamten Industrie an. Sie bemühen sich ränbig, die internationale Verbindung der Unternehmer enger zu gestalten. Sie üben durch ihre Verbände einen starken Einfluß auf die Gesetzgebung und die Staatsverwaltung aus. Nur die Arbeiter sollen sich in der Werksgemeinschaft halten.

Man jage nicht, daß die vaterländischen Vereine ja auch in einem Verband zusammengeschlossen sind und deshalb in der Lage seien, öffentlichen Einfluß auszuüben. Wenn sie es könnten, würden sie dies bei ihrer Einstellung auf das Programm der Unternehmer nur tun im Unternehmerrinne. Deshalb: Fort von diesen vaterländischen Vereinen, auch wenn sie (mit welchen Geldmitteln, sei heute nicht untersucht) ansehnliche Vorteile bieten. Das Statut der Verbände vaterländischer Vereine verpflichtet Unterstützung im Falle von Krankheit, unverschuldetem Tod, bei der Konfirmation, der Geburt, dem Sterbefall. Außerdem wird Rechtschutz und Unterstützung bei Streit oder Maßregelung gewährt. Mit Ausnahme der Konfirmationsunterstützung gibt es alle diese Unterstützungen auch beim Bergarbeiterverband.

Der vaterländische Verband verpflichtet bei 25 Pf. Wochenbeitrag diese Unterstützungen, bei Krankheit 1 Mt. Krankengeld für Verheiratete, 75 Pf. für Ledige, wenn während der Krankheit Feld- oder Hausarbeit verrichtet wird, broht Entziehung oder Kürzung des Krankengeldes. Die Notfall-Unterstützung hängt, wie bei uns, vom Beschlag des Vermögens ab. Die Unterstützung bei Streit und Maßregelung geschieht nach Maßgabe des Vermögensstandes und hängt von der Zustimmung des Hauptvorstandes ab. Diese Bestimmungen sind charakteristisch. Die Unterstützungen, mit denen man Mitglieder zu fördern hofft, sind bestimmt. Bei Streit und Maßregelung ist keine jede Unterstützung bestimmt, hier entscheidet die Vermögenslage und der Verband. Schon dies allein kennzeichnet den gewerkschaftlichen Charakter dieser Verbände.

Der vaterländische Arbeiterverband bei der Gewerkschaft Friedland hat bekannt als Vermögensanlage u. a. Förderung des vaterländischen Gedankens, Pflege der bürgerlichen Geselligkeit und des guten Einverständnisses mit dem Herr. Auch diese Bestimmungen sind charakteristisch. Vaterländischer Gedanke wird, wie die Praxis zeigt, hier im Stillstand verstanden: Pflege des Klassenhasses, des wilden nationalstümlichen Fanatismus, der Kriegsehrung, des Volkshasses.

Aber nur die Eingliederung Deutschlands in Weltwirtschaft und Volksgemeinschaft, Völkerverständnis hat Fortschritt und kann wirtschaftlich und kulturell vorwärtsbringen!

Die nächsten Fernsinteressen des Bergmanns sollten im Besonderen von diesen Vereinen jenseitlich und dem Bergarbeiterverband jenseitlich. Die gemeinsamen Interessen der deutschen Arbeiter bedingen Organisationen, die, wie die freien Gewerkschaften, einen starken Rückhalt in den Parlamenten haben. Das gesamte Volksinteresse verlangt Arbeiterorganisationen, die im Sinne der Völkerverständigung den Kampf um die internationale Arbeiterschaft vorantreiben. Deshalb hat mit jeder anderen Organisation! Glaubt in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

## † UNSERE TOTEN †

Zahllose Kette. Der Tod riß den Kameraden Karl Orgas aus unserer Mitte. Kamerad Orgas hat viele Jahre im Dienste unserer Bewegung gestanden und noch als Unfallinvalid unermüdet für uns gearbeitet. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

### Die Voraussetzung der Wirtschafts-„Führer“.

Die Unternehmer sind bekanntlich nach ihrer eigenen Ueberzeugung die alleinigen wahren Führer des Wirtschaftslebens. Darum war für sie auch die Verlängerung der Arbeitszeit und systematischer Lohndruck das Mittel zur Sanierung der deutschen Wirtschaft. Alle anders gearteten Vorschläge der Arbeitervertreter wurden mit einer Handbewegung abgetan. Die Herren haben ihren Willen bekommen. Bis zu 60 Wochenarbeitsstunden und darüber wurden den Arbeitern aufgehaßt. Und nun sollte durch Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung der Reim zu einem neuen Blühen der Wirtschaft gelegt werden. Nur durch Mehrarbeit kann die Arbeitslosigkeit bekämpft und beseitigt werden! War es nicht so? Fast zwei Jahre sind verfloßen und was ist aus den Voraussetzungen geworden? Heute meldet die Presse:

„Um den Arbeiterentlastungen ein Ende zu machen, hat die Thyssenhütte sich entschlossen, daß alle Betriebe wöchentlich eine Feiertag einlegen. In den Betrieben, die bisher Sonntagsarbeit erforderten, wird diese jetzt an einem Wochentage erledigt, der für die Feiertag in Frage kommen soll.“

Vor wenigen Monaten haben sich die Unternehmer der Schwerindustrie noch mit Händen und Füßen gegen eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 57 1/2 resp. 59 Stunden gestraubt. Sie wollten den Feiertag nicht aufgeben. Der erste Schritt zum Achtstundentag durfte nicht gemacht werden. Und heute? Bei einer täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden und 20 Minuten (65 Stunden in der Woche) läßt man die Belegschaften jede Woche einen Tag feiern und zwingt sie so zu einer Arbeitszeit von 5 x 9 = 45 Std. gleich 46 Std. 10 Minuten! Ob diese Arbeitszeit rentabler ist wie die 11 1/2 Achtstundenschicht? Wir dürfen also feststellen, daß durch die verlangte Mehrarbeit die Arbeitslosen zwar nicht von der Straße verschwinden, die Unternehmer aber selbst sich gezwungen sehen, noch unter die 18-Stundenwoche hinauf zu geben. Das trifft nicht allein auf Thyssen zu. Von einer Reihe anderer Werke liegen ähnliche Nachrichten vor. Zum Beispiel hat die „Wohlfahrtsfirma“ Krupp (Essen) in den letzten zwei Jahren ihre Belegschaft in Essen von 43.000 auf 25.000 Mann vermindert. Von den letztgenannten sind heute außerdem mindestens 19.000 Kurzarbeiter, d. h. sie arbeiten durchschnittlich nur 12 Stunden in der Woche, abgehen von einigen Hundert, die sogar nur 30 Stunden arbeiten dürfen.

Ist das nicht eine weisheitsvolle „Wirtschaftsführung“?

## Bravo!

Im Bezirk Essen wurden infolge der rührigen Werbetätigkeit der dortigen Kameraden in der Zeit vom 1. Oktober bis 22. November über 1000 neue Mitglieder für den Verband gewonnen. Bei einer allgemeinen Hausagitation am Sonntag, den 22. November, konnten dem Verband allein 500 neue Streiter zugeführt werden.

In der Zeit vom 2. bis 6. Dezember soll in allen Zahlstellen der Geschäftsstelle Essen nochmals eine intensive Hausagitation stattfinden.

Bei einer Hausagitation am 15. November in der Zahlstelle Mariadorf bei Nachen wurden 51 Aufnahmen für unseren Verband gemacht.

### Kameraden, macht's nach!

Im Bergbau liegen die Dinge nicht viel anders. Trotzdem beispielsweise im Ruhrbergbau bei einer Verkürzung der Schichtzeit von 8 1/2 auf 8 Stunden die Leistung pro Mann und Schicht um rund 66 kg über die Vorkriegsleistung hinaus geht (934 : 1000 kg.), verlangen auch hier die Zehnerbesten bei jeder Gelegenheit Verlängerung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden, obgleich andererseits Woche für Woche noch Zehntausende von Feiertagslosen eingeleitet werden. Glauben die Herren denn, daß sich die Arbeitskraft der Arbeiter ungefragt immer weiter ausdehnen und anspannen läßt? Bei oben genannten Ergebnissen ist mindestens die Höchstleistung schon erreicht, wenn nicht überschritten.

Oder sind die Unternehmer der Ansicht, Arbeitslust und -Freudigkeit sind größer, wenn der Arbeiter an den einzelnen Arbeitstagen zwar länger arbeiten darf, dafür in der Woche zwei Feiertage hat? Daran glaubt kein Mensch! Aber die „Führer“ der Wirtschaft wissen es ja besser. Und wenn sie in ihrem Innern auch zugeben müssen, daß sie falsch kalkuliert haben, dann wollen sie es der Öffentlichkeit gegenüber doch nicht eingestehen.

Ändern kann diese Verhältnisse nur eine straffe Organisation der Arbeiterschaft!

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich in der Berichtswache durch die am 15. November erfolgten Entlassungen von Bergarbeitern weiter ungünstig entwickelt, da auch die anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten für arbeitslose Bergarbeiter sich in zunehmendem Maße verringert haben. Obgleich die Arbeitslosenziffer im Ruhrkohlenbergbau seit Monaten nun schon eine steigende Tendenz anzeigt, besteht leider vorläufig wenig Aussicht, daß sie ihren Höhepunkt bereits erreicht hat. Im Gegenteil muß mit einer weiteren erheblichen Verschlechterung der bergbaulichen Arbeitsmarktlage in den nächsten Wochen gerechnet werden, da der Rationalisierungsprozeß im Ruhrkohlenbergbau neuerdings wieder verschärfte Formen angenommen hat. So sind auch in der Berichtswache wieder Meldungen über beabsichtigte Entlassungen bzw. Stilllegungen von Zechenbetrieben, die die Entlassung von mehreren Tausend Bergarbeitern bedeuten, eingegangen.

In der Berichtswache fanden Verhandlungen statt, die Betriebsvereinbarungen bez. Stilllegungen auf der Zeche Unser Fritz in Borne (Mansmann-Röhrewerke) und auf der Zeche Prinz Wilhelm in Kupferdreh (Gewerkschaft Adler) zum Gegenstand hatten. Im ersteren Falle handelt es sich um die Entlassung von 800-1000 Mann zum 30. November, im letzteren um eine Verlegung der Belegschaft auf benachbarte Anlagen.

Zu der Woche vom 2. bis 14. November betrug die Zahl der wegen Abganges eingelegten Feiertagslosen 51 1/2, d. h. arbeitslos 524, der wegen Betriebsstörung eingelegten 92, d. h. arbeitslos 153.

Ende vorigen Monats betrug nach Mitteilung des Zechenverbandes die Belegschaftsstärke im gesamten rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau 401 815 Arbeiter, 17 137 technische und 708 kaufmännische Angestellte. Gegenüber dem Monat September ist eine Gesamtverminderung um 129 Arbeiter, 125 technische und 57 kaufmännische Angestellte zu verzeichnen.

### Gegen die Stilllegung der Zeche Alte Haase.

K. O. Die Zechenstilllegungsaktion im Ruhrrevier hat Formen angenommen, die zu großer Beunruhigung und Besorgnis Veranlassung geben. Es werden Zechen stillgelegt, die technisch gut ausgebaut und wirtschaftlich auf der Höhe stehen. Das ist besonders bei der Zeche Alte Haase der Fall. In der Gewerkeversammlung am 16. Oktober teilte der Vorsitzende mit, daß die Zeche Alte Haase südlich der Ruhr rentabel sei, wenn das Kohlenyndikat auch nur die eingeschränkte Beteiligungsziffer der Zeche abnehmen würde. Das ist leider nicht der Fall. Das Kohlenyndikat tritt als Käufer auf, um die Zeche stillzulegen. Es schließt Abnahmepakt vor. Die Kommunalverbände südlich der Ruhr haben den Abzug garantiert. Außerdem hat sich eine Kohlenhandelsfirma mit folgendem Gesuch um die Aufrechterhaltung bemüht:

„Es sollte mich freuen, wenn ein Weg gefunden werden könnte, der es ermöglichte, auch die Produktion der Zeche Alte Haase durch mich vertreten zu lassen. Im Interesse des arbeitenden Bergarbeiterstandes des Ruhrgebietes würde die Inbetriebhaltung der Zeche Alte Haase sicher zu begrüßen sein. Ich bin zu jeder Zeit bereit, die gesamte Produktion der Zeche Alte Haase zu den amtlich festgesetzten Höchstpreisen regelmäßig unterzubringen.“ (Unterschrift.)

Da es sich um die letzte Zeche südlich der Ruhr handelt, haben im preussischen Landtag sämtliche Parteien außer der Deutschen Volkspartei folgenden Antrag eingebracht und unterzeichnet:

#### Antrag

der Abgeordneten: Leib, Otter (Wochum), Klupsch (Dortmund), Fries (Siegen) und der übrigen Mitglieder der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei; Dr. Borisch, Mehinger, Effert und der übrigen Mitglieder der Zentrumsfraktion; Martin (Witten), Heim (Barmen), Janien (Barmen) und der übrigen Mitglieder der Fraktion der Deutschen Nationalen Volkspartei; Dourb, Grehler und der übrigen Mitglieder der Demokratischen Fraktion:

Die Zeche Alte Haase im Amte Hattingen, die in den letzten Jahren vollständig neu eingerichtet wurde, auf der 1200 Bergarbeiter beschäftigt wurden, soll an das Kohlenyndikat verkauft und endgültig stillgelegt werden. Es ist die letzte Zeche in dem Gebiete. Die Lebensmöglichkeiten in dem Bezirk sind aufs höchste gefährdet.

Der Landtag wolle daher beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, im Interesse der Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung im Amte Hattingen der Gewerkschaft Alte Haase einen Kredit von 3 Millionen Reichsmark zu gewähren.

Die Rentabilität der Zeche ist von allen Seiten anerkannt, der Abzug und der für die Fortführung des Betriebes benötigte Kredit kann als gesichert bezeichnet werden. Was geschah?

Am Sonntag, den 21. November, erschien auf der Zeche Alte Haase der Direktor Knepper von Deutsch-Luzernburg und erteilte den Beamten der Zeche Alte Haase den Befehl, mit dem Abbruch der in der letzten Zeit modern ausgebauten Zeche zu beginnen. Die Bergarbeiter, die die Zeche auf- und ausgebaut haben, weigerten sich, auch nur einen Handschlag zu tun, um ihr Werk, das sie aufgebaut haben, niederzureißen!

In einer Rieserversammlung in Sprockhövel, in der wohl die gesamte männliche Bevölkerung von Sprockhövel und Umgebung vertreten war, kam der Woll über diese Stilllegungstragödie mit elementarer Wucht zum Ausdruck. Die Bergarbeiter erklärten in dieser Versammlung:

„Wir rühren keine Hand zum Abbruch der Zeche. Jeden, der es wagen würde, seine Hand dazu zu bieten, werden wir als Streikbrecher und Saboteur behandeln!“

In der Versammlung wurde eine Entschließung mit allen Stimmen angenommen, in der es u. a. heißt:

#### Hilferuf in letzter Stunde!

„Die heute im Sanniederischen Saale in Sprockhövel stattgewundene Volksversammlung, welche von allen Schichten der Bevölkerung außerordentlich stark besucht war, nahm mit großer Erbitterung Kenntnis von den Vorgängen auf der Zeche Alte Haase. Obgleich die Bewilligung von 3 Millionen Staatskredit sicher zu erwarten ist und dadurch das Verbleiben von der Zechenverwaltung angegebene Hindernis für den Weiterbetrieb der Zeche beseitigt wird, soll die Uebertragung des Bergwerkseigentums in den Besitz des Kohlenyndikats bereits veranlaßt und als weitere Folge die Zechen zum Erlaufen gebracht werden.“

Die außerordentlich erregte Bevölkerung schloß in diesem Vorgehen des Kohlenyndikats und des Lothringerkonzerns eine Vergewaltigung und Herausforderung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung hat aber immerhin noch zur Staatsregierung und zum preussischen Landtag das feste Vertrauen, daß sie noch in letzter Stunde die endgültige Stilllegung unterbinden und sich stark genug erweisen werden, die Pläne des Lothringerkonzerns und des Kohlenyndikats zu vereiteln, was nach Recht und Gerechtigkeit gefordert werden muß.“

Das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe hat die Vertreter der Parteien, die den Antrag auf Gewährung des Kredits an die Gewerkschaft Alte Haase stellten, den Direktor der Zeche, einen Vertreter des Kohlenyndikats und den zuständigen Amtmann zu einer Besprechung am Sonnabend, den 28. November, nach Berlin geladen.

### Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Stilllegung des Kaliwerts Wansleben.

Die Mansfelder Kaligewerkschaft A.-G. in Eisleben hat für Beginn 1926 bei den zuständigen Reichsstellen die Stilllegung ihrer Kaliwerte in Wansleben beantragt. Diese Maßnahme würde im Falle der Genehmigung die Arbeitslosigkeit von über 400 Arbeitern und Angestellten zur Folge haben. Das Werk gehört zu den technisch am besten eingerichteten und gut geleiteten Kalierwerken und ist demzufolge ertragreich. Die Arbeiterschaft ist bestens eingearbeitet. Die meisten Arbeiter sind schon viele Jahre auf dem Werke beschäftigt. Es ist also geradezu unverständlich, wie sich Wirtschaftsführer entschließen können, eine so hochwertige Produktionsanlage kurzerhand stillzulegen. Es besteht jedoch die begründete Hoffnung, daß in diesem Falle dem Stilllegungsantrage nicht stattgegeben wird.

Die Mansfelder A.-G. begründet ihre Maßnahme mit der Notwendigkeit, alle verfügbaren Gelder für die Modernisierung ihrer Kalkwerte, der Erzgruben und Schmelzhütten, verfügbar zu machen. Das Kalierwerk soll also geopfert werden, um das Fortbestehen des Kupfererzbergbaues in seinem heutigen Umfang zu erhalten.

Diese Begründung erweckt begriffliches Erstaunen, nachdem bekannt geworden ist, daß mit erheblichen Mitteln die Aktienmehrheit der Halleischen Hüttenwerke sowie umfangreiche neue Kalkfelder unmittelbar am stillzulegenden Werk in Wansleben erworben wurden. Es scheinen doch wohl andere Gründe maßgebender zu sein. Von zuverlässiger Seite erfahren wir, daß die Mansfelder A.-G. die durch die Stilllegung der Kaliwerte erworbenen Mittel nach Ansicht der Direktoren zur Festigung ihrer Kredite und zum Ausbau ihrer Werke überhaupt nicht benötigt.

Der Betriebsrat, der von den Absichten der Leitung in Kenntnis gesetzt wurde, hat in einer Sitzung die Gründe zur Stilllegung als völlig unzureichend betrachtet und beschloffen, alle Mittel zur Ermöglichung des Weiterbetriebes zu ergreifen. Ebenso haben die beteiligten Gemeinden schwerwiegende Einwände erhoben. Des weiteren hat am 23. November eine Konferenz beteiligter Gemeindevertreter mit den Betriebsräten und den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen getagt und einstimmig beschlossen, den Regierungspräsidenten zu ersuchen, seine Bedenken bei den Reichsstellen geltend zu machen und eine vorherige Besprechung mit den Beteiligten herbeizuführen. Die Konferenz war der einstimmigen Auffassung, alles zu versuchen, den Gemeinden und den betreffenden Arbeitern und ihren Familien die durch die Stilllegung unvermeidliche Notlage durch Inbetriebhaltung des Wertes abzumildern. Es wird auf das Bestimmteste erwartet, daß an den maßgebenden Reichsstellen Entscheidungen vor Anhörung der Beteiligten nicht getroffen werden.

Mit Familienangehörigen würden von dieser unverständlichen Maßnahme insgesamt 1600 Personen betroffen werden. Was das für die Gemeinden bedeutet, ist ohne weiteres klar und verpflichtet die Regierungsbehörden zum Eingreifen.

### Die Nichtverbindlichkeitserklärung des Schiedspruches in der Kaliindustrie.

Zu Nr. 47 unserer Zeitung machten wir bereits darauf aufmerksam, daß der Reichsarbeitsminister es abgelehnt hat, den Lohnschiedspruch für die Kaliindustrie, welcher eine Erhöhung um 5 1/2 Prozent vorsah, für verbindlich zu erklären. Damals lag uns die Begründung noch nicht vor. Inzwischen ist sie eingegangen. Sie lautet in ihrem entscheidenden Teil:

„Ein allgemeines Interesse, die im Schiedspruch vorgeschlagene Lohnregelung im Wege staatlichen Zwangs durchzuführen, besteht unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Entlohnung der reinen Schichtarbeiter eine Verbesserung er wünscht erscheinen läßt. Es darf erwartet werden, daß die Parteien über diese Frage in erneuten Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen versuchen.“

Der Schiedspruch sieht nur eine Erhöhung der Tariflöhne, also der Schichtlöhne, vor. Auch nach der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches würde es im freien Ermessen der Kaliunternehmer gelegen haben, die Gehälter zu erhöhen oder nicht. Doch das nur nebenbei. Das Arbeitsministerium kann aber auch anders. Im Dezember 1923 führten die Kaliindustriellen durch Tarifbruch die Vorkriegsarbeitszeit wieder ein. Durch Schiedspruch vom 7. Januar 1924 sanktionierte das Reichsarbeitsministerium diesen Tarifbruch, indem es die von den Unternehmern diktirte Arbeitszeit nunmehr durch Zwangstarif gegen die Stimmen der Organisationsvertreter einführt. Der Schiedspruch vom 7. Januar 1924, welcher die Verlängerung der Arbeitszeit vorschloß, wurde vom Arbeitsministerium für verbindlich erklärt, und zwar im entscheidenden Teil mit folgender Begründung:

„Der Schiedspruch entspricht somit der Billigkeit. Da nach dem im Reichsarbeitsministerium geführten Verhandlungen nicht angenommen werden kann, daß die Parteien über die Regelung der Arbeitszeit sich verständigen werden, diese Regelung aber im öffentlichen Interesse dringend geboten ist, muß die Verbindlichkeitserklärung zur Herstellung einer dem Arbeitszeitgesetz entsprechenden Rechtslage und zur Erhaltung des Wirtschaftsriedens erfolgen.“

Nach Auffassung des Reichsarbeitsministeriums entspricht es also der Billigkeit, die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verlängern, hingegen die bescheidenste Lohnhöhung, deren Notwendigkeit selbst vom Reichsarbeitsministerium anerkannt wird, zu verhindern. Denn nicht nur der am 7. Januar 1924 gefällte Schiedspruch, sondern auch der vom 17. Februar 1925, welcher gleichfalls die Verlängerung der Arbeitszeit sanktionierte, wurde vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt. Eine nette Billigkeit!

### Bei den Kalibergarbeitern im Werratals.

Von Willi Heije (Galle).

Zwischen schon bewaldeten Bergen der Rhön und des Thüringer Waldes im Werratals zwischen Salzungen und Gerstungen, hat sich eine Industrie konzentriert, deren Bedeutung der Fernstehende kaum ahnt. Hier hat die deutsche Kaliindustrie ihre Hauptproduktionsstätte. Riesige Fabriken mit den technisch vollendetsten Einrichtungen sind entstanden. Aus weit über hundert uafen und teilweise stundenweit entfernten Dörfern der Rhön und des Thüringer Waldes strömen täglich Tausende von Arbeitern in die im Tale liegenden Werke, um bei langer Arbeitszeit einen völlig unzureichenden Lohn zu verdienen. Leider haben die meisten dieser Arbeiter noch wenig vom geistigen Brot ihrer Zeit genossen. Stundenlang sind sie von und zur Arbeitsstelle unterwegs. Müde von schwerer Arbeit heimgekommen, verrichten sie vielfach noch die nicht minder schwere Arbeit der ackerlichen Bewirtschaftung eines kleinen Anweises. Das Lesen von Büchern und Zeitungen ist ihnen bis auf die ärmliche Lektüre eines Kreisblattes unbekannt. Sonst wird an Unterhaltung und geistiger Belehrung so viel wie gar nichts geboten. Etwa 5500 Arbeiter sind zurzeit beschäftigt; davon sind 1800 aus allen Gegenden Deutschlands zusammengekömte Fremde. Die Wohnverhältnisse sind ebenso schlimm wie in den Städten. Kojenmäßig werden die Vertreter aller deutschen Stämme durcheinandergewürfelt, in von den Werken unterhaltenen Schlafhäusern untergebracht. Ein trauriges Dasein! Nebeneinandergestellte Betten, sechs bis achtzehn Mann in einem Kojen. In den Werkstantinen ist wenig und schlechtes Zeug zu lesen, dafür aber gibt es viel Schnaps. Die Fluktuation ist außergewöhnlich groß. Hunderte kommen und gehen täglich.

Sich hatte nun den Auftrag, mich mit den Kalibergarbeitern über ihre wirtschaftliche Lage zu unterhalten. Das war teilweise gar nicht so einfach, weil die Arbeiter — zum Glück nur zum Teil — selbst wenig Neigung zeigen, an der Besserstellung ihrer Lage mitzuarbeiten. Eine Reihe von Gründen müssen da herhalten.

In der Hauptsache ist es die Furcht vor Denunziation bei den Werkleitungen. Vielfach traut einer dem andern nicht. Zurzeit werden durchweg die schon lange Zeit in der Industrie Arbeitenden entlassen, während die zugereisten Ledigen in Arbeit behalten werden. Trotz der Entlassungen werden draußen neue Arbeiter angeworben. Immerhin ist ein guter Stamm organisierter Arbeiter vorhanden. Auf vier Werke besteht leider kein Betriebsrat, zum größten Nachteile der Arbeiter selbst. Die Bergbehörden haben also viel Grund, Umschau zu halten.

Die Verammlung in Salzungen war sehr gut besucht. Die Kameraden bekundeten viel Interesse für Mitarbeit in der Lohn- und Arbeitszeitfrage. Die Salinenarbeiter sind gut organisiert und haben demzufolge ihren Betrieb in Ordnung. An ihnen sollten sich viele Betriebe ein Beispiel nehmen.

Ganz gut besucht und anregend verlief die Verammlung in Ransbach. Einstimmig haben die Kameraden die Notwendigkeit intensiver Gewerkschaftsarbeit ein und versprochen, alles zu tun, um dies den Unorganisierten klar zu machen. Die anwesenden Offizialkommunisten gaben die Schädlichkeit der bisherigen Parolenarbeit zu und erklärten sich gleichfalls bereit, im gleichen Schritt und Tritt mit den übrigen Kameraden für den Bergarbeiterverband zu werben.

Die Verammlung in Merkers war gut besucht, obwohl eine stärkere Beteiligung nicht von Schaden gewesen wäre. Haupt- sächlich hätten sich die Schlafhausbewohner etwas mehr bemühen müssen. In Zukunft könnte sonst ihr Haus den Titel „Schlaf- mühlenhaus“ führen. Es sind da gute Kräfte vorhanden. Darum wäre es ratsam, daß sich die einheimischen Kameraden alsbald mit den Fremden, die viel Wissenswertes mitbringen, ansöhnen. Wenig Freude an unserem Kommen schien die Direktion der Gewerkschaft Salzungen zu haben. Als wir zur Belegschafts- verammlung wollten, ließ uns der Direktor durch den Portier ein Schreiben vorlegen, in dem er uns höflich bat, das Werk nicht zu betreten, weil jeder Produktionsausfall vermieden werden müsse und im übrigen unsere Anwesenheit den Werksfrieden

stören.“ Damit wir an dem ersten Willen des Direktors nicht zweifeln sollten, hatte sich — natürlich zufällig! — der Oberland- jäger eingeklinkt und Boten im Portierhaus bezogen. Diese Situation ist von der Belegschaft viel belächelt worden. Das Nötige haben wir den Kameraden auf andere Art gesagt. Im übrigen haben wir weder die Produktion „mindern“, noch den „Werkst- rieben stören“ wollen. Die Furcht der Direktion vor den Ge- werkschaftsführern sollte aber den Kameraden am besten zeigen, daß ihr Platz nur im Bergarbeiterverband sein kann.

Eine für den Verband gleichfalls fruchtbar Unterhaltung hatten wir in Springen. Auf der Gewerkschaft Heiligenrode sind die teilweise etwas hohen Strafen etwas Alltägliches — ein Zu- stand, der sehr abänderungsbedürftig ist.

In Dattorf ist die intensive antisemitische Agitation des Stei- gers F. bemerkenswert. Er betreibt besonders unter den Arbeitern eine lebhaft völlische Propaganda gegen die Juden. Ob diese während der Arbeitszeit ausgeübte Tätigkeit im Werksinteresse liegt, erscheint sehr zweifelhaft und dürfte kaum im Willen der jüdischen Aufsichtsratsmitglieder geschehen.

Im allgemeinen geht das erste Bestreben der Kalibergarbeiter dahin, die lange Arbeitszeit zu beseitigen, vor allem jede Ueber- arbeit zu vermeiden. Ohne Umschweife ist den Kameraden klar gemacht worden, sich bei Erstrebung verkürzter Arbeitszeit und besserer Löhne nicht auf das Wohlwollen der Werkleitungen und die Schiedspruchspolitik der staatlichen Stellen zu verlassen. Die einzige Möglichkeit, bessere Zustände zu erringen, bieten nur starke gewerkschaftliche Organisationen.

Die Kalibergarbeiter des Werratals müssen alles aufbieten, um den Verband zu stärken. Insbesondere müssen sie einen tüchtigen Funktionärkreis schaffen, um mit vereinten Kräften ihr Schicksal erträglich zu gestalten.

### „Der Knappe“.

Gemeint ist nicht der unter Lebensgefahr täglich in die Grube fahrende, sondern der unter größten Beaglichkeiten im warmen Zimmer zusammengetüftelte, in der Regel vierzehntägig erchei- nende „Knappe“ der Riebedischen Montanwerke A.-G. in Galle. Redigiert wird dieses uflige, unter dem Protektorat des „Kame- raden“ Leopold stehende Organ, das die „Interessen der Berg- arbeiter“ zu vertreten vorgibt, von Herrn v. Bequelin — also einem „Salontumpel“, der natürlich am besten weiß, wo den Bergarbeiter der Schuh drückt.

Die neueste Nr. 24 ist eine Sondernummer für das Reichs- knappschaftsgesetz. Aber auch sonst ist das „ablige Schreibzeug“ anmaßend und verrät so recht die Geistesverfassung der Riebedischer Glendbescheider, die ihr Leisepublikum wirklich für recht dummi halten. Zuerst ist das Reichsknappschaftsgesetz ein zum Ver- schwinden überreifes Objekt, weil es, wie der „Knappe“ schreibt, „den in dem Alter stehenden Leuten, in dem die Arbeitsleistung nachläßt, mehr Geld zuschanzt, als sie jemals im Leben ver- dient haben“. Das ist also der christliche Geist sozialer Für- sorge der Schwerverdiener, die dem armen Teufel, der sich in langen Jahren bei schwerster Arbeit unter dauernder Unfall- und Lebensgefahr, bei langer Arbeitszeit und elenden Löhnen hungend durchgedauert hat, noch nicht einmal ein paar sorgenfreie Stunden im Alter gönnen. Das wollen die Leute, deren Kompottküßel hinreichend bis an ihr Ende gefüllt ist.

Weiter heißt es wörtlich: „Die Sozialfürsorge wirkt sich für die Beglückten direkt sozial aus.“ Dann wird zur Unterschriften- sammlung für eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister auf- gefordert, in der die solidarische Aufbringung der Mittel für die Pensionskasse bekämpft wird. Das geschieht natürlich äußerlich im Interesse der Bergarbeiter, in Wirklichkeit aber wollen sich die Werke nur um diese rein soziale, ganz selbstverständliche Be- lastung drücken, weil sie ja sonst dem Arbeiter ein sorgenloses Alter mitbereiten würden; daran haben sie natürlich kein In- teresse. Boshaft gegenüber dem Halleischen Knappschaftsverein ist es, wenn die vöglerische Schriftleitung die Verwaltungskosten als „merkwürdigerweise sehr hoch“ bezeichnet. Wirklich, alter Schein, das ist auch merkwürdig! Aber ebenso merkwürdig ist die Bequelinische Werkleitungskunst, als ob er nicht wüßte, warum diese so hoch sind.

Dann folgen ein paar schöne, verfühnen sollende „Heimat- gebote“ von Lennemann. O je, sie stehen nicht nur an einer falschen Stelle, sondern sind auch daneben zitiert. Staune, Berg- mann, über deinen Reichtum! Glaube an deine Heimat, in der du oft von Grube zu Grube gehst und der Wohnung verwiesen wirst! Wenn du glaubst, verpflichtet dir der „Knappe“ folgende Herrlichkeiten: „Je tiefer du dringst, desto mächtiger und glänzen- der wird dein Gewinn sein. Immer reicher und wahrer wirst du deine Heimat erkennen. Deine Scheuern werden die Ernte nicht alle fassen können, du wirst die Fülle haben für Jahr und Tag.“

Ja, Kumpel, die Heimat ist schön, aber Hunger tut auch weh! Aber was hilft's, das Leben wird dann eben vernebelt schön gemacht! Das wissen besonders die Knappen in Mittelschau, denen nach schwerer Bergmannsvereinsverammlung ein „gemüthlicher Bierabend“ beschieden war. Der Solidarität halber sollen die vom Verein „Fröhliches Bergmannsblut“ der Verwaltung Naumburg auch nicht schlechter wegkommen; sie erhalten zur Feier des Tages Bier und Zigarren und die Frauen Kaffee und Kuchen. Außer- dem kann sich jeder zur Verkräftigung des Harmoniedußels eine Kaffeetafel mit Widmung mitnehmen. „Panem et circenses“, Brot und Spiele liegen die Kömer dem Volke zukommen, um es zu- frieden zu halten. Büchset die Hunde mit fetten Brocken! Die Leopoldischen Brocken sind freilich recht mager, aber es geht wohl auch so.

Daß die Beamten der Hauptverwaltung zu Spiel und Tanz zusammengetrommelt werden, ist uns recht. Einen Betriebsrat haben sie nicht. Das ist die Hauptsache! Wozu sich auch mit ernstigen Dingen abquälen; erstens strengt es den Kopf an, und zweitens kann man überall anecken. Das könnte weh tun.

Ganz niederträchtige Kerle scheinen die Umsdörfer zu sein. Sie müßten aufgefordert werden, endlich an das Bezahlen der gepumpten Mägen zu denken und ihre rückständigen Beiträge zu entrichten. Ja, ja — woher nehmen bei den paar Kröten? Warum wird das nicht gleich vom Lohn abgezogen?

Ganz in der Ordnung ist es auch, wenn die Unteröblinger sich den Vortrag eines Dr. Th. über die Bedeutung des Spielzeugs anhören sollen. Das ist in der Tat die einzige Belustigungsspiel der großen Riebedischer, denen sogar der Um- gang mit Spielzeug akademisch beigebracht werden muß.

Alles in allem: die Regie krabzt und die Schriftleitung kennt die geistigen Bedürfnisse ihrer geistesarmen Leser. Das einzig Tröstliche ist noch, daß der ganze geistig inhaltslose Jahrgang mit der um 50 Jahre rückwärts vermeschelten Jahreszahl in einer „gejmachvollen“ Sammelmappe verpackt werden soll. Das ehrt Schriftleitung, Leser und Zeitung, mit denen außer besten- falls einer schönen Wazappe nicht viel Staat zu machen ist. Die Zukunft gehört nicht der Erdumrundung, sondern der Geistesreise. Deshalb suchen die Bergarbeiter mit Recht ihren Platz im Berg- arbeiterverband.

### Süddeutschland.

#### Titelverleihungslust. — Nur in Bayern möglich!!

Im Artikel 109 der Reichsverfassung heißt es, daß Titel nicht mehr verliehen werden. Auch im § 15 Abs. 3 der Verfassungs- urkunde des Freistaates Bayern vom 14. August 1919 heißt es wörtlich: Titel, die nicht ein Amt, einen Beruf oder einen aka- demischen Grad bezeichnen, werden nicht mehr verliehen.“

Trotzdem regnet es schon seit einigen Jahren in Bayern bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten wieder Titel in Hülle und Fülle. Man ist sogar nicht einmal damit zufrieden, daß man die Vorkriegstitel Kommerzienrat und Geheimer Kom- merzienrat wieder einführt, sondern man will nun in echt demo- kratischer Weise auch die anderen Bevölkerungsschichten mit Titeln beglücken. So ist z. B. für die Gewerbetreibenden schon seit einiger Zeit der Titel Gewerberat, Landesgewerberat und Geheimer Ge- werberat eingeführt worden. Die Bauern können Dekonomierat, Landesökonomierat und Geheimer Dekonomierat werden.

Um nun ganz gerecht zu sein (und nun erlaube nicht, lieber Kumpel!), soll auch den Arbeitern ein Titel verliehen werden. Die bayerische Regierung — es ist nicht etwa ein Fastnachtskerz,

sondern Ernst! — hat durch Mittelspersonen bei den freien Ge- werkschaften anfragen lassen, ob Bereithwilligkeit besteht, einen Titel anzunehmen, und zwar solle der Titel Arbeitsrat, Landes- arbeitsrat und Geheimer Landesarbeitsrat geschaffen werden. Die in Frage kommenden Stellen der freien Gewerkschaften haben natürlich, wie ja nicht anders zu erwarten war, dankend abgelehnt.

Die Titel sollen aber trotzdem geschaffen und erstmalig wahr- scheinlich schon zum Jahreschluss 1925, wo ja immer die allgemeine Titelverleihung stattfindet, verliehen werden.

Interessant ist nun die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu dieser Titelsucht. Zu deren Illustration führen wir einen Artikel der „Münchener Post“ (Nr. 269 vom 20. November) an: „Arbeitsrat“ und „Berichtungsrat“.

„Nun hat die bayerische Regierung zu der grundsätzlichen Ab- lehnung des ADGW. (Bayern) gegenüber ihrer dreigradig ge- dachten Auszeichnung für Gaubarbeiter und Angestellte auch einen Korb von den christlichen Gewerkschaften bekommen. Allerdings einen recht sonderbaren Korb. Denn diese christlichen Kollegen, die doch mit von der Regierung sind und wohl in erster Linie als Träger der neuen Auszeichnungen angesehen werden dürfen, sind mit dem Regierungsvorschlage nur deswegen nicht zufrieden, weil er ihnen nicht weit genug geht. Sie verlangen „im Interesse der Volksgemeinschaft“ die gleichen staatlichen Auszeichnungen wie die Arbeitgeber. „Eine solche Ehrgung muß in gleicher Art und im gleichen Grade geschehen“, so heißt es in der Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesauschuß Bayern, an das Sozialministerium. Wie sich die Herren Funke, Marthes, Konrad usw. diese Gleichbehandlung mit den Arbeitgebern denken, ge- trauen sie sich nicht zu sagen, aber man muß auf Grund der Ein- gabe annehmen, daß sie wünschen, die Arbeiter und Angestellten eines Betriebes sollen mit dem gleichen Titel staatlich prämiert werden, wie der Arbeitgeber der gleichen Branche. Damit würde allerdings die Lächerlichkeit der Komödie auf die Spitze getrieben.“

### An Herrn Mattes!

Zu Nr. 45 des „Bergknappen“ ist Herr Mattes so freund- lich, den Lesern deselben zu beweisen, daß er nicht schläft, indem er versucht, die in Nr. 41 der „Bergarbeiter-Ztg.“ gemachten Aus- sührungen auf seine Art zu widerlegen. Herr Mattes teilt den Lesern des „Bergknappen“ in Nr. 45 und 46 daselbe mit, indem er schreibt, wir machten unsere Ausführungen, nur um die Kame- raden anderer Reviere mobil zu machen und die Verchtesgaden Arbeiter werden sich nächstens selbst dazu äußern. Herr Mattes! Sie befinden sich in einem Irrtum. Es kommt uns nicht darauf an, die Kameraden anderer Reviere auf Ihre Tätigkeit aufmerk- sam zu machen, sondern wir wünschen, daß die Kameraden in Bayern erfahren, wie tüchtig Sie sind. Da Sie darüber nur im „Bergknappen“ berichten, derselbe in Bayern aber nur von ein- paar hundert Bergarbeitern gelesen wird (der übergroße Teil der bayerischen Kameraden liest die „Bergarb.-Ztg.“), teilen wir des- halb durch die „Bergarb.-Ztg.“ mit, welche Arbeit Sie in Salz- burg leisten. Herr Mattes! Die Arbeiter in Verchtesgaden ver- stehen Sie mit Ihrer Eingabe zum größten Teil auch nicht. Nach § 16 des Tarifvertrages haben die dortigen Arbeiter das Recht, an 13 Bergfeiertagen, außer den allgemein üblichen Feiertagen im Jahre, unter Lohnwegfall zu feiern. Von diesem Recht machen die Arbeiter nicht einmal vollen Gebrauch, nicht weil sie anti- religiös sind, sondern sie können bei ihrem jetzigen Lohn einen derartigen Lohnausfall einfach nicht ertragen. Da kommen Sie, Herr Mattes, und verlangen noch ein paar Feiertage ohne Be- zahlung dazu. Gewiß wären die Arbeiter mit Ihrer Eingabe ein- verstanden, wenn Sie für die Bezahlung derselben eintreten; das, Herr Mattes, haben Sie nicht einmal zu fordern gewagt. Herr Mattes will wegen der Interessenvertretung in der Knappschaft an anderer Stelle deutlicher reden und sein Material herausgeben. Ja, aber warum denn jetzt nicht? Es mag für Herrn Mattes schmerzlich sein, daß der Gewerkeverein bei der letzten Wahl nur soviel Meiste erhielt, daß er im Vorstand der Süddeutschen Knapp- schaft nur einen Sitz bekam und den auch nur mit Hilfe der christ- lichen Hilttenarbeiter. An diesem Zustand ist aber nicht die Tätig- keit der Kameraden vom Bergarbeiterverband im Vorstand der Süddeutschen Knappschaft schuld, sondern die Schuld dürfte mehr in Salzburg zu suchen sein. Die Vertreter des Bergarbeiterver- bandes in der Süddeutschen Knappschaft werden die Interessen der Versicherten, soweit sie dazu in der Lage sind, auch weiter wie bisher vertreten, ganz gleich, wo die Arbeiter organisiert sind. Daß dies bisher geschehen ist, weiß auch Herr Mattes. Sollte er es aber noch nicht wissen, dann bedarf es ja nur einer Anfrage an die Verwaltung der Süddeutschen Knappschaft, die bei den guten Beziehungen sicher bereitwillig in dieser Frage Auskunft geben wird, wie sie von Zeit zu Zeit ja auch in anderen Fragen Auskunft und Nachricht an Herrn Mattes gibt. Mit Herrn Mattes über Einbildung und Aufgeblähsheit zu streiten, halten wir für zwecklos, denn es gibt Menschen, die so sehr an Einbildung und Aufgeblähsheit leiden, daß sie das an sich selbst nicht mehr wahr- nehmen können. Auch in der Frage der Arbeitszeit in den Salinen und im Bergbau wollen wir Herrn Mattes die Ungezogenheit schenken. Wir wollen Herrn Mattes bei dieser Gelegenheit ein altes Sprichwort in die Erinnerung rufen, welches heißt: „Es wird auch nichts so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen.“ Damit wollen wir es für heute genug sein lassen, weil wir der Auffassung sind, daß, wenn zwei sich streiten, der Dritte sich freut, in diesem Falle die Unternehmer.

### Fragen der Arbeiterversicherung.

#### Gottes Mühlen mahlen langsam — die des Reichs- arbeitsministeriums jedoch noch langsamer.

Als der Knappschaftsamt beim Reichsversicherungsamt zu Anfang dieses Jahres entschied, daß den Knappschaftsrentenemp- fänger auch für die Dienstjahre, die über 25 Jahre hinausgehen, die Rente gekürzt werden müßte, die Reichsknappschaft aber nicht beurteilt werden könne, weil die maßgebenden Organe das Maß der Steigerung noch nicht festgestellt haben, beantragten die Ver- sichertenvertreter im Vorstand des RW, daß diese Steigerung durch den Vorstand bemessen würde. Nachdem die Versicherten- vertreter den Antrag abgelehnt hatten, verlangten die Versichertenvertreter die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Reichsknappschaft, die sich mit der Frage zu befassen hätte. Da aber die Versichertenvertreter auch diesen Antrag in zweimaliger Ab- stimmung ablehnten, blieb den Versichertenvertretern nichts an- deres übrig, als den Reichsarbeitsminister um eine Entscheidung anzurufen. Dies ist dann auch durch eine Eingabe der Versicherten- vertreter vom 9. Mai 1925 geschehen. Sieben Monate sind seitdem verlossen, ohne daß der Reichsarbeitsminister etwas von sich hören ließ. Endlich, am 21. November 1925, läßt er den Ver- sichertenvertretern folgende Antwort zukommen:

„Dem Antrage der Versichertenvertreter im Vorstande des RW, auf Grund des § 118 Abs. 4 des RWG, dahin zu ent- scheiden, daß Ihr Antrag auf Einberufung einer außerordent- lichen Hauptversammlung zwecks Festsetzung von Steigerungs- betragen in der Pensionsversicherung für die über 25 Jahre hinaus geleistete Dienstzeit als angenommen gilt, vermag ich nicht zu entsprechen.“

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß der Gesekent- wurf, der dem Reichstage vorliegt, die strittige Frage zugunsten der Versicherten entscheidet.

Den übrigen Herren Antragstellern bitte ich, von diesem Schreiben Kenntnis zu geben. Dr. Braun s.

Nach dieser Antwort braucht also eine außerordentliche Haupt- versammlung nicht stattzufinden, weil die strittige Frage der Ge- sekkentwurf zur Aenderung des RWG, der dem Reichstage vor- liegt, zugunsten der Versicherten entscheidet. Wir nehmen an, daß das Reichsarbeitsministerium den Entwurf in dieser Hinsicht wohl verbessert hat, denn aus der Fassung des ursprünglichen Ent- wurfes ging keineswegs klar genug hervor, daß die Steigerung über die 25 Dienstjahre zwangsläufig zu erfolgen hätte. Be- züglich des nun es wieder, daß das Reichsarbeitsministerium einen Antrag, dem es gar nicht stattgeben will, erst nach Monaten be- antwortet.

# Der Jungtamerad

## An die Ewigblinden...

**Zum Nachdenken für die Unorganisierten.**

„Ich brauche keine Organisation!“ „Was hat der Verband bis heute getan?“ — Mit diesen und ähnlichen Ausreden versucht auch heute noch ein großer Teil der Bergarbeiter das Fernbleiben der Organisation gegenüber zu entschuldigen. Derartige Redensarten können nur aus tiefstem Unverständnis und unverantwortlichem Leichtsinne geboren werden. Ein kleiner Teilausschnitt aus dem Bergarbeiterleben beweist uns nämlich, daß solche Ansprüche mehr als einen schwächlichen Selbstbetrug darstellen. Doch lassen wir einige Tatsachen selbst sprechen. Ueber

### die Jugendausbildung in früheren Jahren

berichtet uns der Berggeschworene Schell kurz vor 1850 im Darzger Bergbau folgendes:

„Schon in zarter Jugend tritt der Knabe als Arbeiter bei den Vorkerken ein. Sein geringer Verdienst ist in der Familie nötig und wird als willkommenen Zuschuß betrachtet; der zehnjährige (!) Knabe wird am frühen Morgen von seinem Vater geweckt. Dann muß er hinaus in die dunkle Herbst- oder Winternacht; ob es auch regnet oder stürmt, er darf es nicht achten. Glücklicherweise, welcher noch ein Butterbrot hat; leider aber können oft die Brotbeutel der armen Jungen häufig nur mit trockenem Brote kärglich gefüllt werden; und dabei dauert die Arbeit zwölf Stunden, und wenn der Junge nach Hause kommt, so barren seiner nicht selten auch noch hässliche Arbeiten, welche er entweder mit seinem Vater gemeinschaftlich oder auch für sich verrichtet. Das ist die Jugend des Bergmanns, bei welcher er sich, auffallend genug, in der Regel einen heiteren Sinn erhält. Er durchläuft nun die verschiedenen Arbeitsstufen und gelangt endlich zur Grubenarbeit. Jetzt muß er die unterirdischen Künste kennen lernen, und mancher hat schon in der ersten Arbeitschicht seinen Tod gefunden, weil er die Gefahren der Tiefe nicht kannte oder zu gering achtete. Wenn dieses aber auch nicht der Fall ist, der Bergmann magt doch täglich sein Leben. Außerdem werden die ungesunden Grubenluft, der Pulver- und Selbampf und alle die den Grubenweirern beigegebenen schädlichen Gase häufig Ursache, daß die Lunge des Bergmanns den ungünstigen Einflüssen unterliegt, denn meistens in dem kräftigsten Mannesalter sterben die Leute an der fürchterlichen Berglucht.“

Danach mußten also zehnjährige Kinder schon zur Grube. Die Schichtzeit betrug 12 Stunden. Diese fast unglücklichen Zustände sind aber keineswegs die größten Skandale jener Zeit. In England, Frankreich und Belgien arbeiteten nach amtlichen Berichten tausende Kinder von 6 bzw. 8 Jahren an in der Grube. Nach der damaligen Jugendgesetzgebung durften in Deutschland Kinder mit dem neunten Lebensjahre zur Gruben- und Fabrikarbeit zugelassen werden. Dieses Verbot kam 1839 zustande, nachdem durch die industrielle Ausbeutung der gesunde Nachwuchs für den Soldatenstand gefährdet war. Was die

### Kulturzustände

in den Bergbaubezirken betrifft, so berichtete die „Schlesische Ztg.“ am 1. August 1855 und am 11. Februar 1857 über die ober-schlesischen Verhältnisse folgendes:

„Man sorgt hier, wie die bittere Erfahrung lehrt, zunächst für Zucht und Arbeit, und als Beweis dafür führe ich an, daß in einer kurzen Zeit vier neue Strafanstalten schon errichtet worden sind, und daß eine fünfte im Bau begriffen ist. Es ist aber jetzt Jahren kein neues Schulsystem ins Leben gerufen worden, ja, über den Bau neuer Anstalten ist der Bau eines neuen Schulhauses in Antonienhütte auf Befehl des Grafen Hugo Wendel v. Donnerstern auf Siemianowicz sogar stilliert worden.“

Ich erpäre es dem Leser, mir in eine jener abgelegenen, von der Kultur noch nicht berührten Zinkhütten zu folgen, wo die Arbeiter familienweise in dunklen Kammern zusammengepöppelt sind, ihre nackten Kinder in Schmutz und Staub sich wälzen und hilflose Kranke tagelang in der Höhle (Zug- und Abfuhrkanal) eine Zerstörung suchen. Solche Bilder werden zwar gottlob immer seltener, sind aber, und auch das ist schlimm, noch da. Wo es nun keine Knappschicht gibt, was wird da aus dem arbeitungsunfähigen, dem altersschwachen Arbeiter, was aus seiner Witwe, seinen Kindern, wenn er gestorben? Sie fallen alle der Gemeindefürsorge anheim, oder auch nicht, was bei uns fast dasselbe bedeutet; oder sie betteln, strolchen, heheln, das letztere tun sie auffallenderweise noch nicht so oft als anderswo.“

In diesen jämmerlichen Lebensverhältnissen konnte sich kein höheres Kulturleben entwickeln. Statt jolches auf bestmögliche Art zu erziehen durch hässlichen Schmutz, harte man Strafanstalten und unterließ den Bau von Schulen.

### Die gesundheitlichen Einrichtungen

auf den Gruben beleuchtet ein Bericht von Dr. Tenholt aus dem Ruhrgebiet, der 1877 erschien. Darin wird u. a. geschrieben:

Die nachteiligen Einflüsse der noch vielfach engen und schmutzigen Wohnungen werden zum Teil dadurch gehoben, daß der Bergmann entweder täglich ein Bad nimmt oder auf andere Weise seinen Körper mit Wasser abspült. (Man teilt der Autor mit, daß auf den Gruben Baderäume oder Brausebäder bereit sind.) Die geistig, hegehen sich nicht sämtliche Arbeiter in die Wasserkuren, vielleicht durchdringt der zehnte Teil entfernt sich ungesunden mit dem hochschwarzen Schmutz von dem Arbeitsplatz, um die Reinigung zu Hause vorzunehmen. Man hat mit Unrecht behauptet, daß die heimkehrenden schwarzen Bergleute sämtlich unordentliche Leute seien. Bei einem Teil mag dies der Fall sein, manche aber, namentlich die älteren Arbeiter aus Kottbus, verdammen das schmutzige Wasser der Baderäume und wuschen die Hände, Füße, Hals, welche sie in den gemeinsamen (!) Baderäumen abspülen. Abgesehen von diesen tatsächlich begründeten moralischen Bedenken müssen die gemeinsamen Baderäume durchaus als verwerflich vom hygienischen Standpunkt aus bezeichnet werden. Es gibt allerdings einzelne (!) Baderäume mit vorzüglicher Einrichtung; allein solche Einrichtung gehört zu den Ausnahmen. In der Regel herrscht in der Saale großer Schmutz; das Wasser ist grau-schwarz bis lohlfarbig, was erklärlich ist, da in einem Bassin von etwa 30 Quadratmeter und etwa 1 Meter Wasserstand in einem und demselben Bassin (!) 30 bis 40 Mann (!), deren Körper mit Schmutz und Grubenstaub bedeckt ist, sich zu wälzen suchen. Es liegt hier die Gefahr der Übertragung ansteckender Krankheiten vor, zumal der Badende, um sich den Kopf zu reinigen, gehörig miterschaufen muß (!) und manchmal etwas von dem Wasser verschlucken muß.“

## Ich will es wagen!

Mein Vater und seine Ahnen  
waren Schmiede und Knechte von alters her;  
mit wilden, unwissenden Augen, von allen Qualen schwer.  
Im Schmiedefeuerlicht schwangen sie die Hämmer gleich Fahnen,  
um zu wehren dem Hunger.  
Und die Söhne folgten in gleichen Bahnen,  
sind Schmiede und Knechte wie sie. Doch nach Freiheit flammt  
unser Begehrt.  
Wir schleppen die tausend Jahre Schmiedewerk wie eine Kette  
hinter uns her  
und vor uns wie tausend Jahre höllischer Knechtschaft ahnen...  
O mein Junge, mein Sohn, mein lichterhelles Kind!  
Süßlachender Bube aus freudequellendem Liebesschoss.  
O, sollst du die Ketten deines Geschlechts in das neue Jahr-  
tausend tragen?  
Den Hammer her! Ich schlag die Ketten, bis sie zerschlagen sind!  
Der blutigen Knöchel lach ich, lache der Wunder gross,  
die selbst ich mir schlage. Hör mich schreien!  
Heinrich Lersch.

Auch diese Sachlage spricht für sich. Es ist eine bittere Wahrheit, daß früher auf den Gruben die Waisenkinder zum Teil ganz fehlten, zum Teil auch derart eingerichtet waren, daß sich viele mit Gel davon abwanden. Es bedurfte auch in dieser Hinsicht eines harten Kampfes durch die Organisation, um bessere Verhältnisse zu schaffen.

### Die arbeitsrechtliche Lage

der Bergarbeiter wird treffend gekennzeichnet durch einige Paragraphen aus der Arbeits- und Strafordnung von 1860, die im Bergamtsbezirk Waldenburg Geltung hatte. Dabei wurde bestimmt:

§ 30.  
Wer bei einem Aufzug oder einer bergmännischen Festlichkeit, als Begräbnis, Bergfest und dergleichen, überhaupt wenn es befohlen wird (!), nicht erscheint und keine begründete (!) Ursache oder Behinderung nachzuweisen vermag, desgleichen wer in einem solchen Falle oder bei einem Vorgehen ohne die vorgeschriebene bergmännische Tracht erscheint, ist mit Geldbuße bis zu 20 Silbergroschen oder verhältnismäßiger Strafarbeit zu belegen. Trunkenheit in einem solchen Falle wird wie im Dienste, also nach § 25 (Degradation, soll heißen Kuckberiehung in eine geringer bezahlte Klasse, Strafarbeit, eventuell Entlassung) bestraft.

§ 31.  
Wer vor versammelter Belegschaft in der Absicht, seine Kameraden zur Verweigerung des Gehorsams gegen ihre Vorgesetzten zu verleiten oder sich dazu verleiten läßt, wird gänzlich abgelehrt und zur gerichtlichen Bestrafung denunziert.  
Demzufolge war der Bergmann auch außerhalb seines Berufes dem Willen des Unternehmers unterworfen. In einzelnen Fällen gingen derartige Vorschriften so weit, daß auch der Wirtshaus- und Versammlungsbesuch darin eingeschränkt wurde. Bedingungsloser Gehorsam wurde ebenfalls gefordert. Gemeinsames Vorgehen der Arbeiter zwecks Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wurde nicht nur mit der Entlassungsstrafe, sondern auch mit einer gerichtlichen Bestrafung bedroht. Von einem Recht des Bergmanns war bei diesen machtherrlichen Bestimmungen überhaupt keine Rede. Bezüglich der

### Schichtzeit und Entlohnung.

von der für den Bergarbeiter so viel abhängt, geben uns einige kurze Tatsachen hinreichenden Einblick. In einer Petition der sächsischen Bergarbeiter an das königliche Ministerium im September 1880 heißt es:

Die Schichtarbeitszeit ist eine vierzehnstündige. Eigentlich existiert das Doppelwachtensystem, das heißt, es müssen auf den Arbeitstag zwei achthündige Schichten verfahren werden. Da jedoch durch Ein- und Ausfahrt ca. 2 Stunden auf die Doppelschicht beim Stehenbleiben der Belegschaft im Schacht erspart werden, so werden nur 11 Stunden inklusive Ein- und Ausfahren zum Arbeitstag gerechnet. Es müssen 2 B. bei der Frühlingschicht die Arbeiter um 5 Uhr auf dem Schachte sein, für das nötige Holz zur Schachtzimmerung schneiden und vorrichten, dann gegen 5 1/2 oder 6 Uhr ein- und um 5 Uhr abends zu Tage ausgefahren. Die Arbeit geht ununterbrochen ohne Frühstück- und ohne Beipraxis fort, nur mittags wird eine Stunde geruht, aufgesetzt. Bei der Nachtschicht findet das selbe Verhältnis statt, und zwar so, daß die Arbeiter nachmittags 1 Uhr auf dem Schachte sein müssen und früh 6 Uhr ansfahren, es ist sonach die Nachtarbeit dreizehn- bis vierzehnstündig.

Wenn auch in anderen Bergbaubezirken diese lange Schichtzeit nicht allgemein üblich war, so ist doch erwiesen, daß auch da meistens 10 und 12 Stunden gearbeitet werden mußte.

Der durchschnittliche Schichtverdienst eines Bauers betrug 1880 im Ruhrgebiet 2,70 Mk. in Niederschlesien 2,18 Mk.

### Wie wurden diese Verhältnisse geändert?

Zu den Zeiten jüngerer Bedrückung nahmen die Bergarbeiter zunächst in Versammlungen zu ihrer traurigen Lage Stellung. 1889 kam es zu den ersten Massenstreiks in den einzelnen Bezirken. Der unglückliche Ausgang der Ausstände schaffte die Erkenntnis, daß nur durch eine gemeinsame Organisationsarbeit etwas zu erreichen ist. Das führte 1889 im Ruhrgebiet zur Gründung unseres Verbandes. Ein Jahr später fand der erste Bergarbeiterkongress in Halle statt, der zur Gründung des deutschen Bergarbeiterverbandes führte. Dabei wurde beschlossen:

Die Bergarbeiter Deutschlands sind von der schrankenlosen Ausbeutung durch die kapitalistischen Bergwerksunternehmer und durch den Jökis gezwungen, sich der daraus entspringenden

sklavisch-entwürdigenden Abhängigkeit auf sozialen Gebiete endlich zu entziehen, um der menschlichen Gesellschaftsrechte nicht vollständig verlustig zu werden und ein menschenwürdiges Dasein für sich und für die Nachkommen zu erringen.“

Die aufgestellten Forderungen bezogen sich unter anderem auf folgende Punkte:

1. Achtstündige Schichtzeit mit Ein- und Ausfahrt auf allen Gruben Deutschlands, Wegfall der Ueberwachungen, Ermäßigung der Schichtzeit bei erhöhter Wärme und Kälte.
2. Minimallohn von 1 Mk. für Dauer. Diefem Satze entsprechend ein Minimallohn für Schlepper und andere Bergarbeiter.
3. Aufhebung des Wagenmüllens und der daraus hergeleiteten Strafen.
4. Schiedsgerichte, die in allen Fällen in und auf den Gruben zu entscheiden haben. Das Schiedsgericht soll auf folgende Art und Weise zusammengesetzt werden, nämlich aus vier Bergleuten, den behördlichen Beamten und einem Schiedsrichter, welcher Bergmann sein muß. Das betreffende Schiedsgericht darf nur von den Bergleuten gewählt werden. Die Wahlen müssen in öffentlichen Bergarbeiterversammlungen vorgenommen werden.
5. Ein deutsches Berggesetz.
6. Einrichtungen, welche die Gesundheit und das Gemeinwohl fördern, vermehren und verbessern.
7. Unbeschränkte Freizügigkeit innerhalb deutscher Knappschichtbezirke ohne Schädigung der Knappschichtspension, freie Wertschätzung, Verwaltung der Knappschichtausbeute durch Bergarbeiter.

Unter der Aufhebung des Wagenmüllens haben wir das Nichtbezahlen unreiner Förderkohlenwagen zu verstehen. Die Forderung nach Schiedsgerichten führte zur Einführung der Arbeiteranschlüsse bzw. Betriebsräte. Aus den „Einrichtungen, welche die Gesundheit und das Gemeinwohl fördern“, ergaben sich verschiedene Forderungen, wie besserer Betriebsschutz durch bergpolizeiliche Verordnungen, Einführung von hygienischen Einrichtungen (Wasch- und Baderäume), die Zulassung von Arbeiterkontrollen usw.

Zu jahrzehntelangem Kampfe durch die Organisation wurden diese Forderungen größtenteils verwirklicht neben anderen wichtigen Bergarbeiterforderungen, die dabei aufstauten. Zähe, unermüdete Organisationsarbeit ermöglichte es, die grauenvollen, skandalösen Zustände im Bergarbeiterleben zu beseitigen. Durch geeinte Kraft und geeinten Willen wurde dieser Fortschritt möglich. Aber noch drücken uns harte Fesseln des heutigen Wirtschaftssystems. Deshalb gilt es weiter zu kämpfen. Nur egoistische, feige und unwissende Arbeiter können bei diesem Kampfe abwärts stehen und die Kräfte einer schweren Arbeit untätig einheimen. Allen denen aber, die durch leichtfertige Ausreden das Wirken der Organisation herabwürdigen wollen, muß gesagt werden, daß sie sich nicht nur selbst betrügen, sondern ein verantwortungsloses Spiel gegen ihre Kameraden treiben.

Jungtameraden! Werdet deshalb keine Schädlinge eurer Kameraden, sondern mutige, aufrichtige Kämpfer für den Gedanken der Gleichberechtigung und der Menschenwürde, um den die organisierte Bergarbeiterschaft schon jahrzehntelang hartnäckig, aber erfolgreich kämpft.

## Erfolgreiche Jugendarbeit.

Die beste Jugendarbeit in unserem Verbande leistete in letzter Zeit das Saargebiet. Dafür waren einerseits lokale Verhältnisse maßgebend, andererseits würden die Erfolge nur möglich, weil man fast in jeder Zahlstelle einen geeigneten Jugendobmann wählte. Nachdem die Jugendleute gewählt waren, wurde in Konferenzen zu der geplanten Arbeit Stellung genommen. Auf diese Weise entwickelten sich dann unsere Jugendabteilungen. Wäre nicht auf diese Art gearbeitet worden, dann konnte man über die Jugend noch so viel reden und schreiben, zu einer positiven Arbeit wäre es nicht gekommen. Der Erfolg der Agitation liegt auch hier in einer planmäßigen Organisation. Jede Zahlstelle, die ein Interesse an der Jugendarbeit hat, muß deshalb zu einem tüchtigen Jugendobmann kommen. Auch diejenigen, die über keine größere Zahl von Jugendlichen verfügt.

Ein treffendes Beispiel für die Bedeutung der Jugendarbeit gibt eine Jugendoblenzkonferenz, die am 27. Dezember im Saargebiet stattfand. Eine große Anzahl von Jugendobmännern wird sich einen ganzen Tag zusammenfinden. Neben organisatorischen Fragen der Jugendarbeit wird man sich dabei auch mit der Geschichte der Bergarbeiter befassen. Ein instruktives Referat über dieses Thema wird den Versammelten ein Bild über den Werdegang des Bergbaues und der Geschichte der Bergarbeiter entrollen. Dabei wird sich besonders zeigen, daß das Schicksal des Bergmannsstandes von zwei Faktoren beeinflusst wird: von der technisch-wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Entwicklung. Die in diesem Zusammenhang zu erörternden Fragen berühren auch in weitem Maße die gegenwärtige Notlage. Mit einem klaren Bild und einem gefestigten Willen zur Weiterarbeit werden dann die Jugendoblenzen wieder an ihre Arbeit gehen. Als treue Helfer und Funktionäre werden sie ihr Möglichstes zum Ausbau der Organisation beitragen. Das alles aber nur deshalb, weil man sie als Jugendoblenzen gewährt und mit der Arbeit betraut hat. Wäre das nicht geschehen, dann würde schließlich ihr Denken und Handeln in den Strom nutzlos-jägernder Alltätigkeiten einmünden und manche schöpferische Kraft bliebe ungenutzt. Jeder Verbandskamerad, der mit überzeugtem Herzen bei uns ist, muß deshalb dazu beitragen, daß in jedem Ort und Bezirk ein Jugendobmann in der Ortsverwaltung vertreten ist. Nur auf diese Weise schaffen wir uns geschulte Verbandskameraden für die Zukunft.

Vor allem vereinigt euch alle! Ihr seid verloren ohne Rückhalt, wenn ihr gefallten seid. Und warum solltet ihr es sein, wo so große gemeinschaftliche Interessen euch einen? Sollten wirklich bei so großer Gefahr niedrige Egoistisches und kleinliche Evidenzschaften es wagen, sich sichtbar zu machen? Sind sie es wert, daß man sie um so hohen Preis betriedigt? Und sollen eure Kinder eines Tages, auf ihre Kette weisend, sagen: Das ist die Frucht der Uneinigkeit der Väter!?

S. J. Roujeau.

### Jubiläumstafel

Den Alten zur Ehr

Zahlstelle D e v e n : Lorenz Siebrache, Konrad Reuter, Karl Wasserhagen, August Dintel, Heinrich Bogtschmidt, Heinrich Fintensief, D. Wieshoff, Wilh. Naarmann, Fritz Siepmann.

Zahlstelle G e l s e n f i r c h e n II : Franz Hinsel, Hermann Burghardt, Gottlieb Gerthmann, Fritz Rottmann, Michael Grabich, Theodor Bier, Ernst Ellenbeck, Karl Niezuand, Wilhelm Wiefeler (seit 1889).

Zahlstelle G a s t r o I I I : Thomas Schmidt.

Zahlstelle R e i s s e : Wilhelm Sadler, Adolf Hartwig.

Zahlstelle L ü n e n : S o r t m a r : August Bicht.

Zahlstelle B o t t r o p I : Heinrich Knoblich.

Zahlstelle S o h e n m ö l l e n : Karl Hartlich, Heiner Schlaß, Otto Reilack, Wilh. Mohaupt, Ferd. Kalkofen, Otto Schuberl.

Den Jungen zur Lehr

## Verbandsnachrichten.

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 49. Woche (vom 29. Nov. bis 5. Dez.) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

**Bücherrevision.**  
**Kanstop-Horsfmar.** Vom 15. bis 30. Dezember.  
**Krankengeldauszahlung.**  
**Katernberg.** Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr bei Paul Dehmel, Theobaldstraße 53.  
**Adressenveränderungen.**  
**Witten.** Der Vertrauensmann Gustav Bollberg wohnt jetzt Witten, Kantstraße 4.  
**Katernberg.** Der erste Vertrauensmann Paul Dehmel wohnt Katernberg, Theobaldstraße 53.

### Kranzpendemarle.

**Dinstagen.** Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 8. 11. 25 muß jedes Mitglied je ein Kranzpendemarle fleben. Die erste wird im Monat Dezember gelebt.

**Kranzpendemarle.**  
**Kranzpendemarlekommission Gelsenkirchen.**  
 Sonntag, den 13. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Bismarcksaal“ in Gelsenkirchen-Quartalsversammlung.

**Schluß des redaktionellen Teils.**

Vertrauenssache ist unbedingt der Einkauf von Bettfedern, fertigen Betten usw. Wohlbefinden und Gesundheit sind davon abhängig. Man wende sich bei Anschaffung dieser Artikel, daher nur an eine wirklich verlässliche reelle Firma. Als solche empfehlen wir unseren Lesern das Bettfedern-Großhaus Rudolf Blahut, Deschents (Böhmerwald). Dieses altbekannte Unternehmen übernimmt die Rohware direkt von den Produzenten und ist daher in der Lage, billig und gut zu liefern, was die täglich einlaufenden Anerkennungs schreiben und Nachbestellungen wohl am besten beweisen. Jeder Auftrag wird auf das Sorgfältigste ausgeführt. Näheres im Anzeigenteil.

**Liebe Heidi!** Ich habe Dir recht was Schönes mitzuteilen. Kürzlich ludte mich ein sonniger Spätherbsttag nochmals in die schönen Harzberge und auf dem Rückwege wurde meine Mengeidee auf eine große Harzer Vogelzucht gelenkt. Ich war einfach sprachlos über diesen Betrieb. Hunderte von den kleinen edlen Kanarienvögeln konnte ich sehen und hören. Entzückend, dieses jubelnde kleine Völkchen. Nichts zu merken von Herbst, Alttag und Sorge, überall helles Treiben, Frühling und Sonnenschein. Habe mir einen prächtigen Sänger für wenig Geld mitgebracht und damit ein Stückchen Natur und echten Harzer Frohsinn in mein kleines Heim verpflanzt.

Läß Dir sofort eine ausführliche Beschreibung von dieser leistungsfähigen Züchterei Heidenreich, Bad Suederode 15 (Harz), kostenlos schicken. Als Weihnachtsgeschenk könnte ich mir eigentlich nichts Sinnigeres denken.  
 Deine Lisa.

# Honigplätzchen

sind als **Weihnachts-Kleingebäck** sehr beliebt durch ihren würzigen Geschmack nach folgendem **Oetker-Rezept:**

**Zutaten:**  
 1 Päckchen von Dr. Oetker's Backpulver „Backin“  
 3 gestoßene Gewürznelken  
 2 gestoßene Kardamome  
 1/2 Päckchen von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker  
 Die abgetrieb. Schale v. 1/2 Zitronen

**Zubereitung:** Die Mandeln werden geschält, grob gemahlen-Zucker unter das Mehl gemischt. — In einem Emaillepf erwärmt man den Zucker mit dem Honig so lange, bis der Zucker aufgelöst ist. Die warme Lösung gibt man über die Mehlmischung, die sich in einer Schale befindet, mischt alles miteinander und fügt nach dem Abkühlen 1 Päckchen Dr. Oetker's „Backin“ hinzu. Auf einem Kuchenbrett knetet man noch soviel Mehl hinein, bis der Teig nicht mehr knetet und ausgerollt werden kann. — Mit einem Glase oder einer Blechform werden Kuchen ausgestochen und auf einem mit Wachs beschichteten Blech hellbraun gebacken. Man nimmt die Honigplätzchen noch warm mit einem Messer vom Blech und bewahrt sie in einer Büchse auf. Sehr wohlschmeckend und billig. Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher in den Geschäften, wenn vergriffen umsonst und portofrei von

**Dr. A. Oetker, Bielefeld.**

## Schönste Weihnachtsgeschenke!

**Feinste chrom. Harmonika**  
 Tasten Blässe Mk. 34, 16, 65, 70, 80, 135.

**Wiener Harmonikas** bester Qualität, mit Stahlklappen und Strohdiele-Ecken.  
 Tasten Blässe Mk. 10, 4, 12, 21, 4, 17, 33, 12, 40.

**Mandolinen** v. 7.50 bis 80.— Mk.

**Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen** nach Katalog.

**Christbaumuntersätze** m. Musik, selbstziehend u. selbstspielend kosten 2 Stücke spielend 21, 12, 40.— 57.50, 4 Stücke spielend 47.50 Mk.

**Gitarre-Zither:**  
 5 Akk. 41 Saiten, 10.— Mk.  
 6 Akk. 49 „ „ 12.— „  
 7 Akk. 57 „ „ 14.— „  
 8 Akk. 65 „ „ 16.— „  
 9 Akk. 73 „ „ 18.— „  
 10 Akk. 81 „ „ 20.— „  
 11 Akk. 89 „ „ 22.— „  
 12 Akk. 97 „ „ 24.— „

**Salon-Sprech-Apparate** in Eiche, dunkel, 106 x 48 x 45 cm Größe 8 Min. Doppelfeder-schneckenwerk, runder Holztonfilter, und ein ganz herrlichem Ton kostet nur 125.— Mk.

**Tisch-Apparate** mit Haube 42x42x30 cm groß kosten in echt Eiche nur 42.— Mk.

**Schallplatten** nur beste Qualität, 25 cm groß 2.50 Mk. 30 cm groß nur 4.— Mk.

**Garantie:** Umtausch oder Geld zurück! Versand gegen Nachnahme.

**Herfeld & Compagnie in Neuenrade No. 61 Westfalen**  
 Größte und leistungsfähigste Musikinstrumentenfirma in Neuenrade 61.

### Bekanntmachung.

Wir verkaufen Bekleidungsstücke aus feinsten Materialien und sonstigen günstigen Parteeiposten und offerieren:

Militärweidmähnen, neu, Paar 0,40 Mk.  
 Militärkapseln, neu, feldgrau 0, 0  
 Zylinder-Schirmmützen 0,60  
 Fingerhandschuhe, engl. Mitt.-Wolle 25  
 Fingerringe, feldgrau, lang, Biesch, 5,50  
 Tuchhosen, feldgrau, neu, 10,50, 7,50  
 Tuchhosen, eldgrau, neu, 1,50  
 Militärhemden, neu 1,40  
 Militärunterhosen, neu 1,40  
 Ellenbahner-Feldliefel, neu, besetzt 8,00  
 Ellenbahner-Spezialliefel m. Doppel-pelz „Steinfel“ 18,75  
 Schwere l. Kellerliefel, extr. stark 21,50  
 Pelzjoppen für Herren 45,00  
 Nachpelze, Wäckerpelze 50,00  
 Bezogene Pelze 125,00, 90,00  
 Prima Felleinlässe, einschläffig 2,85  
 Zylinderstropfen, schwarz 3,20, 2,90  
 Schlafdäcken, grau u. gelb 3,85, grau 4,50  
 Decken, wollene, weiß 3,85, grau 4,50  
 1 Pol. Schloßfächer, steingrau 3,00  
 1 Pol. Herrenmantel, Entlastungs- 11,80  
 1 Pol. Frauenmantel, gestr. u. farbig 5,50  
 1 Pol. Frauenmantel, 8,00

je eine weitere günstige Posten, worüber Preislisten kostenlos zugesandt werden. Versand erfolgt per Nachnahme, ist aber kostenlos, da alles in Hypothek anstandslos umgetauscht wird. Tausende Buchbestellungen u. zahlreiche Werke u. un. bereiten gute Befriedigung.

**Bekleidung für Stadt u. Land**  
 G. m. b. H., Kom.-Ges.  
 Berlin O 17, Lange Strasse 79

### Eine gute Taschenuhr 3,50 M.



**Wiederig**, Nickel, besseres Werk Mk. 11.—  
 Nr. 27/8 Damen-Armband-Uhr, „Platin“ m. mod. Wappband, edle Formen 10.—  
 Die. Uhr i. echt Gold, Schweizer Werk, 10 Steine  
 Nr. 16 eleg. vergold. oder verfilb. Klappdeckel-Herren-Armband-Uhr Mk. 11,50  
 Nr. 13 Netz-Stückel-Herren-Armband-Uhr m. Staudedel. 15 Steine Mk. 18.—  
 Nr. 36 Metall. Damenuhr m. Goldband 7,50  
 Nr. 36/1 dieselbe als Armband-Uhr Mk. 8,50  
 Golduhr-Kette 1,50, dick. Kette Mk. 2,50  
 Golduhr-Kette 1,50, dick. Kette Mk. 2,50  
 Leder 3,50, Weissleder Mk. 4,50

Bestand geg. Nachn. Reichhaltiger Katalog 50 Pf.  
**Deutschland-Uhren-Manufaktur Leo Frank**  
 Berlin C 19, Beutstraße 4.



## Kathrein's Malzkaffee

ist schmackhaft, gesund und billig zugleich. Diese drei Eigenschaften haben ihm unendlich viele Freunde gewonnen, die ihn nicht mehr entbehren mögen. Ist diese Tatsache nicht für jede Hausfrau, die Kathrein's Malzkaffee etwa noch nicht probiert hat, Veranlassung, einen Versuch damit zu machen?

1 Pfundpaket nur 50 Pfennig!

## Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit.  
 2 Bände (Halbleinen). Vorzugspreis 8 M.

Bestellungen sind zu richten an **B. Hansmann & Co., Bochum**, Wiemelhauser Straße 38-42.

## Otto Hue, sein Leben und Wirken

von Nikolaus Osterroth.  
 Preis 50 Pf.  
 Zu beziehen durch die Buchhandlung **H. Hansmann & Co., Bochum**, Wiemelhauser Strasse 38-42.

## Honig

garant. rein. Wiener-Blüten-Schleuder, Honig edelster Qualität. 10-Pfund-Dose franco Nachnahme 11.— Mk., halbe 6,50 Mk. Garantie Zurücknahme.  
**Rektor Feindt, Großh. u. Honigver., Semtelingen 116.**

**Sie hören die ganze Welt!!!**  
 mit meinen erstklassigen Radio-Apparaten. Ich liefere hochwertige, betriebstaugliche Radioanlagen mit allem Zubehör gegen Wohnzimmern von 1,75 an und angemessene Anzahlung. Musikinstrumente aller Art, Foto-Apparate, Fahrräder, eleg. Damenartikel usw. geg. bequeme Teilzahlung. Weihnachtsgeschäfte erbitte rechtzeitig, wenn prompte Lieferung erwünscht. Katalog umf. Herm. Lemhke, Berlin Emdenstr. 40/15

## Musikinstrumente

Mandolinen, Gitarren, Lauten, Sprechapparate, Harmonikas vom Herstellungsort zu herabgesetzten Preisen. Schallplatten 2,50 p. St.  
**Max Dörfel, Klingenthal i. S. 96.**

## Diplome

für Verbandsjubiläen in mehrfarbigem Druck liefert die Buchdruckerei der **Bergarbeiter-Zeitung**

## Jeder kann froh wieder aufatmen,

der als Lösungsmittel gegen feststehenden Schleim bei Erkrankungen der Luftwege und Lunge Antithym gebraucht, ein reines Naturprodukt, Bonbons von angenehmem Geschmack. Wie der Name schon andeutet, handelt es sich bei Antithym um ein Präparat aus Antis und Thymian. Beiden Pflanzen wird mit Recht seit alter Zeit schon eine große Heilwirkung zugesprochen, die darauf beruht, daß sie ätherische Öle enthalten. Diese sind die eigentlichen Träger der Heilkraft. Wie wirkt nun Antithym? Es löst den Schleim. Dies sagt an sich alles! Jeder, der bei Erkrankungen des Halses oder der Lunge sich kaum noch seines Lebens freuen kann, da ihn ständiger Hustenreiz und Auswurf quälten und ihm Tag und Nacht nicht Ruhe lassen, weiß, was dies heißt. Der feststehende Schleim wird durch Antithym gelöst und verflüssigt; hierdurch ist er leicht auszuwerfen, ohne daß Hustenreiz oder Schmerzen auftreten, ohne daß Blut mit abgeht. Das ist ein außerordentlicher Gewinn, denn gerade der Hustenreiz ist es, der übermäßige Anstrengungen von allen Organen und des Halses fordert. Dies beruht sich sofort. Antithym erfüllt durch seinen Gehalt an ätherischen Ölen aber noch eine zweite ebenso wichtige Aufgabe, nämlich durch seine hohe antiseptische Wirkung die Vermehrung der gefährlichsten Krankheitserreger, der Bazillen. Diese müssen bei allen Hals- und Lungenerkrankungen zuerst bekämpft werden. Die Bazillen sind bekanntlich nach den Untersuchungen vieler Autoritäten die Erreger und Verbreiter der Krantheiten, speziell der Hals- und Lungenerkrankungen, hatte mit bestem Erfolg angewandt bei Husten, Halsentzündungen, Kratzen im Hals, Schnupfen, akutem und chronischem Nasarrh, Heiserkeit, Luftdröhrenabschwelung, Keuchhusten der Kinder, Grippe, Lungenerkrankung, besonders auch bei dem atemberaubenden Asthma und bei tuberkulösen Husten. Anwendungen gehen immer mehr ein und lauten ähnlich, wie nachfolgend: „Ich litt den ganzen verflochten Winter an Lungen-Asthma- und Herz-Kreislauf-Erkrankung, hatte immer sehr schwere Asthmaanfalle, so daß ich bei Nacht im Bett unbedingt nicht verbleiben konnte. Es war wirklich fests zum Schlafen, trotzdem ich immer in ärztlicher Behandlung fand. Alles Kauchen mit Nymphenpulver und Extract war gänzlich ungenügend. Lange Zeit nahm ich täglich zweimal Pulver ein, aber vergebens. Meine Anfalle wurden nicht geringer. Da las ich von Ihrem Präparat Antithym. Ich machte einen Versuch und befehlte mir 4 Schachteln. Schon nach Einnahme der zweiten Schachtel wurde ich eine sehr große Erleichterung, und die Anfalle kamen weniger. Nach Verbrauch der vier Schachteln war der Husten bereits verschwunden. Ich befehlte sofort acht weitere Schachteln, und auf diese waren die furiosen Asthmaanfalle gänzlich verschwunden, sowie auch der Husten. Ich bin Ihnen deshalb viel dankbar und kann jedem, der an dieser furchtbaren Krankheit leidet, Antithym bestens empfehlen. Achtungsvoll Ludwig Stängel, Bezirksführer a. D., Hohenstein, Post Laing, Niederbayern. Ähnliche Urteile liegen auch für andere Hals- und Lungenerkrankungen in großer Zahl vor.“  
 Der Preis für Antithym ist ein sehr mäßiger; für 14 Tage reichen etwa acht Schachteln, die für 5,20 Mark kostenfrei zugesandt werden. Kleinste Packung = vier Schachteln für 2,70 Mark.

**Apotheker F. Kost, Dresden 58, Schweizer Strasse 8.**  
 Postfachkonto 7915 Dresden.

## Alles frei Haus Edamer Käse

freibleibend  
 2 August (9 Pf.) 6,25  
 2 Hühnerkäse 2,25  
 9 Pf. Limburger Käse 2,25  
 9 Pf. Schweizer Käse, prima 12,50  
 9 Pf. Van-Gotländer Käse 9,50  
 9 Pf. Edamer, prima 11,40  
 9 Pf. Käse 7,95  
 9 Pf. in Emmentaler Käse 5,40  
 5 Pf. Schweizer Käse 11,50  
 4 Pf. in Emmentaler Käse 11,50  
 9 Pf. in Emmentaler Käse 4,50  
 9 Pf. in Emmentaler Käse 6,95  
 5 kg. Eimer-Plattener Käse 5,75  
 5 kg. Soje neue Matiesheringe 5,95  
 1 Dose Butter, zing. 1  
 1 Dose Oelheringe 1  
 1 Dose Bismarckheringe u. 1 Käse 5 kg. 5,75

**E. Napp, Altona (E) 52.**

## Sonderangebot

zweihe **Wiener-Konzertharmonikas** mit 21 Tasten, 8 Bässen, Stradellaucken, pr. Stimma nur M. 17.— Mit 10 Tasten, 2 Register, 2 Chörig, 2 Bassen nur M. 8.—  
**Echte Gitarre-Zithern** m. Notenblättern, Schale, Ringen, Schlüssel und Karton, 5 Akkorde, 41 Saiten nur M. 9.— mit 6 Akkorden, 49 Saiten nur M. 11.— mit Mandolinensaiten M. 2.— mehr. Versand gegen Nachnahme. Alle andern Instrumente, Sprechapparate etc. äußerst billig. **Großer Jubiläumskatalog** umsonst und portofrei. Umtausch oder Geld zurück.  
**Hüsberg & Compagnie, Neuenrade Nr. 158 (Westf.)**

Ziehung 9. Dezember  
**Mainzer Dombau Geld-Lotterie**  
 9082 Gewinne in bar ohne Abzug Mk.  
**125000**  
 60000  
 50000  
 10000

**Emil Stiller Nfg.**  
 Bankhaus  
 Hamburg, Holzdamm 37  
 Halbige Bestellung erw.

## Zum Schutze des Bergmanns!

**Taschen-Inhallerapparat**  
 Preis 1.— Mk. Polnische, bei Bedarf (Klein) bis zur Vervollständigung, verordneter Lu-, Staub-, Nässe-, Zugwind-, bei jeder Arbeit, in jedem Berufe und überhaupt mit sofortiger Wirkung anwendbar. 10000fach bewährt, mehrjährige Erfahrung. Angehörig! Verlässliche Garantie für Wirkungs- und Haltbarkeit. Keine Ersatzteile! Unerschütterliche Qualität. Nicht verrotten. Deutsches Patent. Preis 1.— Mk. bei Vorkasse.  
**P. V. Vogt, Villahubing (Bayern).**

## Honig

gar. rein. beste Qualität, goldklar, 10 Pfund Dose 10,50 Mk., ha be 6 Mk., 50 Pf. Nachn. 50 Pf. mehr.  
**H. Sciger, Zwickau, Rieberg 50 (Westf.)**

## Edamer Käse

mit tiefem, hochgradigem, aromatischem, zartem Geschmack. 10, 12 und 15 Mk. 1,50 Mk. versch. Gebilde. Nachnahme bei 6-tägiger Probezeit.  
**H. Voigt, Konaritz, Nordhausen a. Harz.**

## Meine Seele singt!

**Viktor Kalinowski: Gesammelte Gedichte**  
 Preis für Verbandsmitglieder 75 Pfennig  
 Zu beziehen durch **Kausmann & Co., Bochum**

## Winteräpfel

bester Sorten a. Ht. 11.80, 120 3,40, 200 3,40, 300 3,40, 400 3,40, 500 3,40, 600 3,40, 700 3,40, 800 3,40, 900 3,40, 1000 3,40.  
**H. Voigt, Nordhausen a. Harz.**

## Qualitäts-Betten

von prima Hochfein-Edelholz und gestelltem Bettkörper, 1 1/2schläfig, große Ober-, Unterbetten und Matratzen, mit 15 Pfund gewichtiger gerader Federfüllung 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.  
**A. & M. Frankene, Kassel Nr. 39.**

## Futterale

für Mittelstücker Preis 10 Mk.  
**H. Hansmann & Co., Bochum i. W.**

**Gleichen**

das ewige Juden Tag und Nacht peinigend. In 14 Tagen bei Zacher's Patent...  
 1. 1.00, 2. 1.50, 3. 2.00, 4. 2.50, 5. 3.00, 6. 3.50, 7. 4.00, 8. 4.50, 9. 5.00, 10. 5.50, 11. 6.00, 12. 6.50, 13. 7.00, 14. 7.50, 15. 8.00, 16. 8.50, 17. 9.00, 18. 9.50, 19. 10.00, 20. 10.50, 21. 11.00, 22. 11.50, 23. 12.00, 24. 12.50, 25. 13.00, 26. 13.50, 27. 14.00, 28. 14.50, 29. 15.00, 30. 15.50, 31. 16.00, 32. 16.50, 33. 17.00, 34. 17.50, 35. 18.00, 36. 18.50, 37. 19.00, 38. 19.50, 39. 20.00, 40. 20.50, 41. 21.00, 42. 21.50, 43. 22.00, 44. 22.50, 45. 23.00, 46. 23.50, 47. 24.00, 48. 24.50, 49. 25.00, 50. 25.50, 51. 26.00, 52. 26.50, 53. 27.00, 54. 27.50, 55. 28.00, 56. 28.50, 57. 29.00, 58. 29.50, 59. 30.00, 60. 30.50, 61. 31.00, 62. 31.50, 63. 32.00, 64. 32.50, 65. 33.00, 66. 33.50, 67. 34.00, 68. 34.50, 69. 35.00, 70. 35.50, 71. 36.00, 72. 36.50, 73. 37.00, 74. 37.50, 75. 38.00, 76. 38.50, 77. 39.00, 78. 39.50, 79. 40.00, 80. 40.50, 81. 41.00, 82. 41.50, 83. 42.00, 84. 42.50, 85. 43.00, 86. 43.50, 87. 44.00, 88. 44.50, 89. 45.00, 90. 45.50, 91. 46.00, 92. 46.50, 93. 47.00, 94. 47.50, 95. 48.00, 96. 48.50, 97. 49.00, 98. 49.50, 99. 50.00, 100. 50.50, 101. 51.00, 102. 51.50, 103. 52.00, 104. 52.50, 105. 53.00, 106. 53.50, 107. 54.00, 108. 54.50, 109. 55.00, 110. 55.50, 111. 56.00, 112. 56.50, 113. 57.00, 114. 57.50, 115. 58.00, 116. 58.50, 117. 59.00, 118. 59.50, 119. 60.00, 120. 60.50, 121. 61.00, 122. 61.50, 123. 62.00, 124. 62.50, 125. 63.00, 126. 63.50, 127. 64.00, 128. 64.50, 129. 65.00, 130. 65.50, 131. 66.00, 132. 66.50, 133. 67.00, 134. 67.50, 135. 68.00, 136. 68.50, 137. 69.00, 138. 69.50, 139. 70.00, 140. 70.50, 141. 71.00, 142. 71.50, 143. 72.00, 144. 72.50, 145. 73.00, 146. 73.50, 147. 74.00, 148. 74.50, 149. 75.00, 150. 75.50, 151. 76.00, 152. 76.50, 153. 77.00, 154. 77.50, 155. 78.00, 156. 78.50, 157. 79.00, 158. 79.50, 159. 80.00, 160. 80.50, 161. 81.00, 162. 81.50, 163. 82.00, 164. 82.50, 165. 83.00, 166. 83.50, 167. 84.00, 168. 84.50, 169. 85.00, 170. 85.50, 171. 86.00, 172. 86.50, 173. 87.00, 174. 87.50, 175. 88.00, 176. 88.50, 177. 89.00, 178. 89.50, 179. 90.00, 180. 90.50, 181. 91.00, 182. 91.50, 183. 92.00, 184. 92.50, 185. 93.00, 186. 93.50, 187. 94.00, 188. 94.50, 189. 95.00, 190. 95.50, 191. 96.00, 192. 96.50, 193. 97.00, 194. 97.50, 195. 98.00, 196. 98.50, 197. 99.00, 198. 99.50, 199. 100.00, 200. 100.50, 201. 101.00, 202. 101.50, 203. 102.00, 204. 102.50, 205. 103.00, 206. 103.50, 207. 104.00, 208. 104.50, 209. 105.00, 210. 105.50, 211. 106.00, 212. 106.50, 213. 107.00, 214. 107.50, 215. 108.00, 216. 108.50, 217. 109.00, 218. 109.50, 219. 110.00, 220. 110.50, 221. 111.00, 222. 111.50, 223. 112.00, 224. 112.50, 225. 113.00, 226. 113.50, 227. 114.00, 228. 114.50, 229. 115.00, 230. 115.50, 231. 116.00, 232. 116.50, 233. 117.00, 234. 117.50, 235. 118.00, 236. 118.50, 237. 119.00, 238. 119.50, 239. 120.00, 240. 120.50, 241. 121.00, 242. 121.50, 243. 122.00, 244. 122.50, 245. 123.00, 246. 123.50, 247. 124.00, 248. 124.50, 249. 125.00, 250. 125.50, 251. 126.00, 252. 126.50, 253. 127.00, 254. 127.50, 255. 128.00, 256. 128.50, 257. 129.00, 258. 129.50, 259. 130.00, 260. 130.50, 261. 131.00, 262. 131.50, 263. 132.00, 264. 132.50, 265. 133.00, 266. 133.50, 267. 134.00, 268. 134.50, 269. 135.00, 270. 135.50, 271. 136.00, 272. 136.50, 273. 137.00, 274. 137.50, 275. 138.00, 276. 138.50, 277. 139.00, 278. 139.50, 279. 140.00, 280. 140.50, 281. 141.00, 282. 141.50, 283. 142.00, 284. 142.50, 285. 143.00, 286. 143.50, 287. 144.00, 288. 144.50, 289. 145.00, 290. 145.50, 291. 146.00, 292. 146.50, 293. 147.00, 294. 147.50, 295. 148.00, 296. 148.50, 297. 149.00, 298. 149.50, 299. 150.00, 300. 150.50, 301. 151.00, 302. 151.50, 303. 152.00, 304. 152.50, 305. 153.00, 306. 153.50, 307. 154.00, 308. 154.50, 309. 155.00, 310. 155.50, 311. 156.00, 312. 156.50, 313. 157.00, 314. 157.50, 315. 158.00, 316. 158.50, 317. 159.00, 318. 159.50, 319. 160.00, 320. 160.50, 321. 161.00, 322. 161.50, 323. 162.00, 324. 162.50, 325. 163.00, 326. 163.50, 327. 164.00, 328. 164.50, 329. 165.00, 330. 165.50, 331. 166.00, 332. 166.50, 333. 167.00, 334. 167.50, 335. 168.00, 336. 168.50, 337. 169.00, 338. 169.50, 339. 170.00, 340. 170.50, 341. 171.00, 342. 171.50, 343. 172.00, 344. 172.50, 345. 173.00, 346. 173.50, 347. 174.00, 348. 174.50, 349. 175.00, 350. 175.50, 351. 176.00, 352. 176.50, 353. 177.00, 354. 177.50, 355. 178.00, 356. 178.50, 357. 179.00, 358. 179.50, 359. 180.00, 360. 180.50, 361. 181.00, 362. 181.50, 363. 182.00, 364. 182.50, 365. 183.00, 366. 183.50, 367. 184.00, 368. 184.50, 369. 185.00, 370. 185.50, 371. 186.00, 372. 186.50, 373. 187.00, 374. 187.50, 375. 188.00, 376. 188.50, 377. 189.00, 378. 189.50, 379. 190.00, 380. 190.50, 381. 191.00, 382. 191.50, 383. 192.00, 384. 192.50, 385. 193.00, 386. 193.50, 387. 194.00, 388. 194.50, 389. 195.00, 390. 195.50, 391. 196.00, 392. 196.50, 393. 197.00, 394. 197.50, 395. 198.00, 396. 198.50, 397. 199.00, 398. 199.50, 399. 200.00, 400. 200.50, 401. 201.00, 402. 201.50, 403. 202.00, 404. 202.50, 405. 203.00, 406. 203.50, 407. 204.00, 408. 204.50, 409. 205.00, 410. 205.50, 411. 206.00, 412. 206.50, 413. 207.00, 414. 207.50, 415. 208.00, 416. 208.50, 417. 209.00, 418. 209.50, 419. 210.00, 420. 210.50, 421. 211.00, 422. 211.50, 423. 212.00, 424. 212.50, 425. 213.00, 426. 213.50, 427. 214.00, 428. 214.50, 429. 215.00, 430. 215.50, 431. 216.00, 432. 216.50, 433. 217.00, 434. 217.50, 435. 218.00, 436. 218.50, 437. 219.00, 438. 219.50, 439. 220.00, 440. 220.50, 441. 221.00, 442. 221.50, 443. 222.00, 444. 222.50, 445. 223.00, 446. 223.50, 447. 224.00, 448. 224.50, 449. 225.00, 450. 225.50, 451. 226.00, 452. 226.50, 453. 227.00, 454. 227.50, 455. 228.00, 456. 228.50, 457. 229.00, 458. 229.50, 459. 230.00, 460. 230.50, 461. 231.00, 462. 231.50, 463. 232.00, 464. 232.50, 465. 233.00, 466. 233.50, 467. 234.00, 468. 234.50, 469. 235.00, 470. 235.50, 471. 236.00, 472. 236.50, 473. 237.00, 474. 237.50, 475. 238.00, 476. 238.50, 477. 239.00, 478. 239.50, 479. 240.00, 480. 240.50, 481. 241.00, 482. 241.50, 483. 242.00, 484. 242.50, 485. 243.00, 486. 243.50, 487. 244.00, 488. 244.50, 489. 245.00, 490. 245.50, 491. 246.00, 492. 246.50, 493. 247.00, 494. 247.50, 495. 248.00, 496. 248.50, 497. 249.00, 498. 249.50, 499. 250.00, 500. 250.50, 501. 251.00, 502. 251.50, 503. 252.00, 504. 252.50, 505. 253.00, 506. 253.50, 507. 254.00, 508. 254.50, 509. 255.00, 510. 255.50, 511. 256.00, 512. 256.50, 513. 257.00, 514. 257.50, 515. 258.00, 516. 258.50, 517. 259.00, 518. 259.50, 519. 260.00, 520. 260.50, 521. 261.00, 522. 261.50, 523. 262.00, 524. 262.50, 525. 263.00, 526. 263.50, 527. 264.00, 528. 264.50, 529. 265.00, 530. 265.50, 531. 266.00, 532. 266.50, 533. 267.00, 534. 267.50, 535. 268.00, 536. 268.50, 537. 269.00, 538. 269.50, 539. 270.00, 540. 270.50, 541. 271.00, 542. 271.50, 543. 272.00, 544. 272.50, 545. 273.00, 546. 273.50, 547. 274.00, 548. 274.50, 549. 275.00, 550. 275.50, 551. 276.00, 552. 276.50, 553. 277.00, 554. 277.50, 555. 278.00, 556. 278.50, 557. 279.00, 558. 279.50, 559. 280.00, 560. 280.50, 561. 281.00, 562. 281.50, 563. 282.00, 564. 282.50, 565. 283.00, 566. 283.50, 567. 284.00, 568. 284.50, 569. 285.00, 570. 285.50, 571. 286.00, 572. 286.50, 573. 287.00, 574. 287.50, 575. 288.00, 576. 288.50, 577. 289.00, 578. 289.50, 579. 290.00, 580. 290.50, 581. 291.00, 582. 291.50, 583. 292.00, 584. 292.50, 585. 293.00, 586. 293.50, 587. 294.00, 588. 294.50, 589. 295.00, 590. 295.50, 591. 296.00, 592. 296.50, 593. 297.00, 594. 297.50, 595. 298.00, 596. 298.50, 597. 299.00, 598. 299.50, 599. 300.00, 600. 300.50, 601. 301.00, 602. 301.50, 603. 302.00, 604. 302.50, 605. 303.00, 606. 303.50, 607. 304.00, 608. 304.50, 609. 305.00, 610. 305.50, 611. 306.00, 612. 306.50, 613. 307.00, 614. 307.50, 615. 308.00, 616. 308.50, 617. 309.00, 618. 309.50, 619. 310.00, 620. 310.50, 621. 311.00, 622. 311.50, 623. 312.00, 624. 312.50, 625. 313.00, 626. 313.50, 627. 314.00, 628. 314.50, 629. 315.00, 630. 315.50, 631. 316.00, 632. 316.50, 633. 317.00, 634. 317.50, 635. 318.00, 636. 318.50, 637. 319.00, 638. 319.50, 639. 320.00, 640. 320.50, 641. 321.00, 642. 321.50, 643. 322.00, 644. 322.50, 645. 323.00, 646. 323.50, 647. 324.00, 648. 324.50, 649. 325.00, 650. 325.50, 651. 326.00, 652. 326.50, 653. 327.00, 654. 327.50, 655. 328.00, 656. 328.50, 657. 329.00, 658. 329.50, 659. 330.00, 660. 330.50, 661. 331.00, 662. 331.50, 663. 332.00, 664. 332.50, 665. 333.00, 666. 333.50, 667. 334.00, 668. 334.50, 669. 335.00, 670. 335.50, 671. 336.00, 672. 336.50, 673. 337.00, 674. 337.50, 675. 338.00, 676. 338.50, 677. 339.00, 678. 339.50, 679. 340.00, 680. 340.50, 681. 341.00, 682. 341.50, 683. 342.00, 684. 342.50, 685. 343.00, 686. 343.50, 687. 344.00, 688. 344.50, 689. 345.00, 690. 345.50, 691. 346.00, 692. 346.50, 693. 347.00, 694. 347.50, 695. 348.00, 696. 348.50, 697. 349.00, 698. 349.50, 699. 350.00, 700. 350.50, 701. 351.00, 702. 351.50, 703. 352.00, 704. 352.50, 705. 353.00, 706. 353.50, 707. 354.00, 708. 354.50, 709. 355.00, 710. 355.50, 711. 356.00, 712. 356.50, 713. 357.00, 714. 357.50, 715. 358.00, 716. 358.50, 717. 359.00, 718. 359.50, 719. 360.00, 720. 360.50, 721. 361.00, 722. 361.50, 723. 362.00, 724. 362.50, 725. 363.00, 726. 363.50, 727. 364.00, 728. 364.50, 729. 365.00, 730. 365.50, 731. 366.00, 732. 366.50, 733. 367.00, 734. 367.50, 735. 368.00, 736. 368.50, 737. 369.00, 738. 369.50, 739. 370.00, 740. 370.50, 741. 371.00, 742. 371.50, 743. 372.00, 744. 372.50, 745. 373.00, 746. 373.50, 747. 374.00, 748. 374.50, 749. 375.00, 750. 375.50, 751. 376.00, 752. 376.50, 753. 377.00, 754. 377.50, 755. 378.00, 756. 378.50, 757. 379.00, 758. 379.50, 759. 380.00, 760. 380.50, 761. 381.00, 762. 381.50, 763. 382.00, 764. 382.50, 765. 383.00, 766. 383.50, 767. 384.00, 768. 384.50, 769. 385.00, 770. 385.50, 771. 386.00, 772. 386.50, 773. 387.00, 774. 387.50, 775. 388.00, 776. 388.50, 777. 389.00, 778. 389.50, 779. 390.00, 780. 390.50, 781. 391.00, 782. 391.50, 783. 392.00, 784. 392.50, 785. 393.00, 786. 393.50, 787. 394.00, 788. 394.50, 789. 395.00, 790. 395.50, 791. 396.00, 792. 396.50, 793. 397.00, 794. 397.50, 795. 398.00, 796. 398.50, 797. 399.00, 798. 399.50, 799. 400.00, 800. 400.50, 801. 401.00, 802. 401.50, 803. 402.00, 804. 402.50, 805. 403.00, 806. 403.50, 807. 404.00, 808. 404.50, 809. 405.00, 810. 405.50, 811. 406.00, 812. 406.50, 813. 407.00, 814. 407.50, 815. 408.00, 816. 408.50, 817. 409.00, 818. 409.50, 819. 410.00, 820. 410.50, 821. 411.00, 822. 411.50, 823. 412.00, 824. 412.50, 825. 413.00, 826. 413.50, 827. 414.00, 828. 414.50, 829. 415.00, 830. 415.50, 831. 416.00, 832. 416.50, 833. 417.00, 834. 417.50, 835. 418.00, 836. 418.50, 837. 419.00, 838. 419.50, 839. 420.00, 840. 420.50, 841. 421.00, 842. 421.50, 843. 422.00, 844. 422.50, 845. 423.00, 846. 423.50, 847. 424.00, 848. 424.50, 849. 425.00, 850. 425.50, 851. 426.00, 852. 426.50, 853. 427.00, 854. 427.50, 855. 428.00, 856. 428.50, 857. 429.00, 858. 429.50, 859. 430.00, 860. 430.50, 861. 431.00, 862. 431.50, 863. 432.00, 864. 432.50, 865. 433.00, 866. 433.50, 867. 434.00, 868. 434.50, 869. 435.00, 870. 435.50, 871. 436.00, 872. 436.50, 873. 437.00, 874. 437.50, 875. 438.00, 876. 438.50, 877. 439.00, 878. 439.50, 879. 440.00, 880. 440.50, 881. 441.00, 882. 441.50, 883. 442.00, 884. 442.50, 885. 443.00, 886. 443.50, 887. 444.00, 888. 444.50, 889. 445.00, 890. 445.50, 891. 446.00, 892. 446.50, 893. 447.00, 894. 447.50, 895. 448.00, 896. 448.50, 897. 449.00, 898. 449.50, 899. 450.00, 900. 450.50, 901. 451.00, 902. 451.50, 903. 452.00, 904. 452.50, 905. 453.00, 906. 453.50, 907. 454.00, 908. 454.50, 909. 455.00, 910. 455.50, 911. 456.00, 912. 456.50, 913. 457.00, 914. 457.50, 915. 458.00, 916. 458.50, 917. 459.00, 918. 459.50, 919. 460.00, 920. 460.50, 921. 461.00, 922. 461.50, 923. 462.00, 924. 462.50, 925. 463.00, 926. 463.50, 927. 464.00, 928. 464.50, 929. 465.00, 930. 465.50, 931. 466.00, 932. 466.50, 933. 467.00, 934. 467.50, 935. 468.00, 936. 468.50, 937. 469.00, 938. 469.50, 939. 470.00, 940. 470.50, 941. 471.00, 942. 471.50, 943. 472.00, 944. 472.50, 945. 473.00, 946. 473.50, 947. 474.00, 948. 474.50, 949. 475.00, 950. 475.50, 951. 476.00, 952. 476.50, 953. 477.00, 954. 477.50, 955. 478.00, 956. 478.50, 957. 479.00, 958. 479.50, 959. 480.00, 960. 480.50, 961. 481.00, 962. 481.50, 963. 482.00, 964. 482.50, 965. 483.00, 966. 483.50, 9